

indem er auf frühere Lehren von ihm selbst und seinen Vorgängern zurückgriff: „Wo immer authentische künstlerische und kulturelle Werte vorzufinden sind, die die Menschheitsfamilie bereichern können, da ist die Kirche bereit, dieses geistige Werk zu begünstigen. Sie selbst identifiziert sich mit keiner Kultur, nicht einmal mit der des Abendlandes, mit der ihre Geschichte so eng verbunden ist. Dennoch ist sie, voll einer stets erneuerten Jugendkraft, unter dem Hauch des Heiligen Geistes bereit, alles das, was dem Geiste und dem Herzen der Menschen in den neuen Ländern Ehre macht, zu assimilieren, anzuerkennen und zu beleben.“

## Meldungen aus der katholischen Welt

### *Aus dem deutschen Sprachgebiet*

**Kardinal Döpfner über die Parteien** Am Vorabend des 1. Mai 1964, des „Tages der Arbeit“, sprach der Erzbischof von München-Freising, Kardinal Döpfner, in der Frauenkirche zu den katholischen Arbeitnehmern über die Verwirklichung der Gottesordnung im Umbruch der Zeit und unser Apostolat in dieser Stunde. Dabei äußerte sich der Kardinal über die Parteien, „über jene Gemeinschaften also, in denen sich Staatsbürger gleicher Richtung zusammenschließen, um das öffentliche Gemeinwohl zu verwirklichen“. Wörtlich führte er aus:

„Auch hier haben sich manche Wandlungen ergeben, die unsere Aufmerksamkeit erfordern. Keine der Parteien ist eine Kirchenpartei, das heißt, keine ist im Auftrag der Kirche ins Leben gerufen, und keine kann und will im Namen der Kirche sprechen. Parteien sind grundsätzlich Zusammenschlüsse von Männern und Frauen, insofern sie Staatsbürger und nicht insofern sie Gläubige der Kirche sind. Wenn nun eine Partei sich den Namen ‚christlich‘ gibt, dann bedeutet dies, daß diese Partei und ihre Vertreter die Grundsätze des Christentums in einer Weise verwirklichen wollen, die der jeweiligen gesellschaftlichen Situation bestmöglich entspricht. Eine Kritik der Kirche und des katholischen Staatsbürgers an solchen Parteien ist in konkreten Fällen und Fragen durchaus möglich und geschieht auch bis zur Stunde. Doch die Kirche und wir alle danken aufrichtig den Männern und Frauen, die in den Parlamenten der verschiedenen Ebenen und in der politischen Exekutive sich bewußt um die Verwirklichung christlicher Grundsätze bemüht haben und bemühen. Soweit unser staatliches und politisches Leben bei aller Unvollkommenheit aus Leitgedanken christlicher Gesellschaftsordnung geprägt ist, ist es ihnen zu danken.“

In katholischen Kreisen ist gegenwärtig eine Diskussion um den demokratischen Sozialismus im Gange. Der demokratische Sozialismus in der Bundesrepublik seinerseits sucht mit der Kirche in Verbindung zu kommen. Im Godesberger Programm hat die Partei des demokratischen Sozialismus zweifellos eine Brücke über den Abgrund zu bauen begonnen, der Kirche und Sozialismus seit je getrennt hat. Wenn ein Bild erlaubt ist, so kann man sagen, die Spannbetonbrücke ist in einem Ausmaß gewachsen, wie man es vor wenigen Jahrzehnten noch für unmöglich gehalten hätte. Aber ohne auf Einzelheiten einzugehen, glaube ich doch nach reiflicher Überlegung sagen zu müssen, die Brücke ist nicht befahrbar, der Abgrund ist zur Stunde nicht geschlossen.

Manches im Programm ist noch unklar und ausgesprochen unbefriedigend. Die Ansicht mancher Katholiken, das Godesberger Programm sei bereits mit der katholischen Soziallehre voll vereinbar, ist wenig überzeugend. Manche Tatsachen im konkreten politischen Leben aber, zumal in der Kulturpolitik, müssen der Kirche und einem katholischen Christen, der aus der Sicht seines Glaubens das politische Geschehen beurteilt, in vielem noch ernste Bedenken und Sorgen bereiten. Die Kirche und der Katholik, der in der Zeit steht, freuen sich über jede gute Entwicklung und werden sich dafür in redlicher Weise offenhalten, aber — noch einmal sei es gesagt — es bleibt noch abzuwarten, ob die Brücke zum andern Ufer findet.

Mit einem Wort sei auch darauf hingewiesen, daß gegenüber jener Partei, die sich betont dem Liberalismus verschreibt, in vielem ernste Bedenken bestehen, zumal wenn manche bedauerlichen Äußerungen der letzten Jahre und auch Monate berücksichtigt werden, die nicht einmal den Ansatz einer Brücke ahnen lassen. Bei allen grundsätzlichen Unterschieden und Gegensätzen wird der Katholik in den Aufgaben des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens mit Andersdenkenden redlich zusammenarbeiten und sie in ihren Bestrebungen zu verstehen suchen. Grundsatzfestigkeit, Bemühen um Gerechtigkeit und Verständnis sowie die verantwortungsbewußte Zusammenarbeit zum Besten des ganzen Volkes widersprechen sich nicht, sondern fordern sich gegenseitig.“

Zuvor hatte sich der Kardinal mit der Situation der Arbeiterfamilie heute befaßt und auf die fortschreitende Berufsausbildung und Berufstätigkeit der Frau hingewiesen. Von den insgesamt 25,5 Millionen Erwerbstätigen in der Bundesrepublik waren 1963 9,4 Millionen Frauen. Bei den Mädchen und den jungen Frauen ist die Erwerbstätigkeit fast ebenso selbstverständlich wie bei den gleichaltrigen Männern. Rund 70 Prozent aller Frauen zwischen 15 und 25 Jahren sind erwerbstätig; bei den Männern gleichen Alters sind es 85 Prozent. Dazu sagte Kardinal Döpfner: „Es wäre ganz verkehrt, sich mit der Berufung auf ein übliches Idealbild der Frau als Hausfrau und Mutter gegen diese Entwicklung zu stemmen. Damit würden der Bildungsstand, die gesellschaftliche Bedeutung und die Wirtschaftskraft der katholischen Bevölkerung empfindlich gemindert.“ Die einzelnen Familien aber — Mann und Frau — müßten sich einen klaren Blick für den Vorrang der Familie und eines gesunden Familienlebens wahren und dürften sich nicht einfach einem materialistischen Erwerbsdenken hingeben.

### **Bibelaktion der deutschen Katholiken**

Auf ihrer Plenarkonferenz am 19. Februar 1964 in Hofheim/Taunus beschlossen die deutschen Bischöfe die Einführung eines „Bibelopfers“. Dieses Bibelopfer, das in allen deutschen Diözesen an einem kollektionsfreien Sonntag durchgeführt wird, ist in der Hauptsache zur Errichtung eines Katholischen Bibelzentrums bestimmt, das die Aufgaben der Bibelübersetzung, Bibelauslegung und Bibelverbreitung, im besonderen die bereits in Auftrag gegebene Schaffung eines einheitlichen Bibeltextes für die deutschen Diözesen in zeitgemäßer Weise anfassen und durchführen kann. Mit diesem Opfer ist gleichzeitig die Spende für den 80. Deutschen Katholikentag verbunden, die an die Stelle des bisher üblichen Abzeichenverkaufs treten soll.

**Theologischer Fernkurs**

Seit 1961 führt die Frauenjugend im Bund der Deutschen Katholischen Jugend zweijährige Theologische Fernkurse durch, die unter dem Leitthema „Der Bund Gottes mit den Menschen“ stehen. Der Kurs besteht aus 36 Lehrbriefen folgender Dozenten und Professoren: Otto Betz, Heinrich Fries, Charlotte Hörgl, Peter Lengsfeld, Fritz Rauh, Gertrude Reidick, Helga Rusche, Edeltraut Staimer, Peter Stockmeier und Paul Wiertz und schließt den Besuch von insgesamt drei Studienwochen ein. Während des Kurses sind Hausarbeiten aus drei Fachgebieten nach Wahl einzureichen, in den übrigen Fächern findet bei den Studienwochen ein Prüfungsgespräch statt. Die erfolgreiche Teilnahme am Theologischen Fernkurs wird durch ein Zeugnis bestätigt, das auch die Voraussetzung für den Besuch eines anschließenden Katechetischen Fernkurses mit sechs Lehrbriefen und einer Hausarbeit bildet, der ein Vierteljahr dauert.

Die deutschen Bischöfe haben den Theologischen Fernkurs anerkannt und auf der Konferenz in Hofheim/Taunus beschlossen, den Absolventinnen dieser Kurse ein kirchliches Diplom für laienapostolische Tätigkeit zu gewähren, das in allen Diözesen der Bundesrepublik Geltung hat und die Befähigung zuerkennt, beim Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht mitzuwirken, Firmunterricht zu erteilen, in der Glaubensunterweisung der Jugend im außerschulischen Bereich mitzuarbeiten und in besonderen Fällen auch Religionsunterricht auf der Unterstufe der katholischen Volksschule nebenamtlich zu erteilen. Für den letzteren Fall bedarf es allerdings noch einer eigenen kirchlichen Ermächtigung, die auf Antrag vom zuständigen Bischöflichen Ordinariat und nach Ableistung eines entsprechenden katechetischen Praktikums gewährt werden kann.

Der nächste Fernkurs beginnt mit einer Studienwoche

vom 8. bis 15. August im Haus Altenberg bei Köln. Anmeldeformulare können beim Sekretariat für den Theologischen Fernkurs, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006 (Jugendhaus) angefordert werden.

**Ehescheidungen in der Bundesrepublik Deutschland**

Für die Jahre 1960 bis 1962 wurden jetzt vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden die Zahlen der gerichtlichen Ehelösungen veröffentlicht (vgl. „Wirtschaft und Statistik“, Heft 4, 1964). Das geltende Ehegesetz (Gesetz Nr. 16 des Alliierten Kontrollrats vom 20. Februar 1946) unterscheidet drei Arten der Ehelösung: Nichtigkeit der Ehe, Aufhebung der Ehe, Ehescheidung. Die Zahlen für Nichtigkeitserklärungen (jeweils nur 0,2 bis 0,3 %) und Aufhebungen (jeweils 0,4—0,5 % der Gesamtsumme) fallen kaum ins Gewicht. Über 99 % aller Ehelösungen betreffen Ehescheidungen. Auf diese beschränken sich daher die folgenden Ausführungen.

Im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) wurden 1960 48 878 Ehen geschieden, 1961: 49 280 und 1962: 49 521 (Zahl der Eheschließungen 1962: 530 554). Die Zahl der Ehescheidungen ist — bezogen auf 10 000 Einwohner — nahezu gleich hoch wie 1939 im damaligen Reichsgebiet. Die Aufschlüsselung der Ehescheidungszahlen nach Bundesländern für 1962 zeigt die untenstehende Tabelle (zur Religionszugehörigkeit vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 323), die auch die Gründe für die Ehescheidungen angibt. Nur 2,7 % der Scheidungen wurden wegen Ehebruch ausgesprochen, bei 89,7 % werden andere Eheverfehlungen angegeben, wie z. B. Verletzung der ehelichen Pflichten, Verurteilung zu einer Kriminalstrafe, Rauschgiftsucht, Spielleidenschaft u. a. m. Geistige Störung, Geisteskrankheit und ansteckende oder ekelerregende Krankheit werden nur sehr selten als Gründe angeführt. In

Land	Ehescheidungen auf Grund von				Ehescheidungen insgesamt	Ehescheidungen auf 10 000	
	Ehebruch	anderen Eheverfehlungen	Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft	Einwohner		Ehen	
Nordrhein-Westfalen	Anzahl	479	12 031	789	13 664	8,6	33,4
	%	3,5	88,0	5,8			
Bayern	Anzahl	234	6 200	418	7 019	7,3	30,3
	%	3,3	88,3	5,9			
Baden-Württemberg	Anzahl	150	5 280	400	5 969	7,5	31,9
	%	2,5	88,4	6,7			
Niedersachsen	Anzahl	138	4 176	279	4 761	7,1	28,7
	%	2,9	87,7	5,4			
Hessen	Anzahl	75	4 013	236	4 378	8,9	34,9
	%	1,7	91,6	5,4			
Berlin (West)	Anzahl	14	4 201	148	4 377	20,1	81,1
	%	0,3	95,9	3,4			
Hamburg	Anzahl	40	3 341	119	3 541	19,2	74,5
	%	1,3	94,3	3,4			
Rheinland-Pfalz	Anzahl	99	2 023	183	2 375	6,9	27,7
	%	4,2	85,2	7,7			
Schleswig-Holstein	Anzahl	28	1 914	90	2 073	8,9	36,3
	%	1,4	92,3	4,3			
Bremen	Anzahl	19	918	33	988	13,8	53,1
	%	1,9	92,9	3,4			
Saarland	Anzahl	10	322	31	376	3,4	13,8
	%	2,7	85,6	8,2			
Bundesgebiet 1962	Anzahl	1313	44 419	2726	49 521	8,7	35,1
	%	2,7	89,7	5,5			

Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern ist Ehebruch häufiger als Scheidungsgrund festzustellen als im Norden der Bundesrepublik, ebenso sind in vorwiegend katholischen Ländern Ehescheidungen wegen Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft häufiger. Die wirklichen Scheidungsgründe und -motive lassen sich statistisch natürlich nicht exakt ermitteln, führt das Statistische Bundesamt an, da sich der Ehepartner, der die Scheidung begehrt, aus prozessualen Überlegungen oder auch aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme vielfach auf den Paragraphen des Ehegesetzes stützt, der ihm am zweckmäßigsten erscheint.

Während in den Nachkriegsjahren bis 1950 die Ehescheidungsklage meist vom Mann erhoben wurde, geht sie heute doppelt so oft von der Frau aus; Widerklage von seiten des Mannes wird nur noch in jedem vierten Fall erhoben. Bei einem Viertel der geschiedenen Fälle auf Grund von Eheverfehlungen waren beide Partner schuldig, bei einseitiger Schuld lag sie im Verhältnis 4:1 beim Mann.

Die meisten Scheidungen waren in den Berichtsjahren im dritten Ehejahr zu verzeichnen. Ehen mit Kindern, vor allem minderjährigen, erwiesen sich als krisenfester als kinderlose Ehen.

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes hatten die rein katholischen Ehen an der Gesamtzahl der Ehescheidungen nur einen halb so großen Anteil wie die rein evangelischen. Rein evangelische und katholisch-evangelisch gemischte Ehen wiesen fast eine doppelt und sonstige Ehen eine fast dreimal so hohe Scheidungshäufigkeit auf wie rein katholische Ehen. Katholische Ehen halten demnach zumindest äußerlich besser als evangelische, und Ehen mit Partnern der übrigen Bekenntnisse sind am anfälligsten.

Für einen Vergleich der Scheidungsziffern (Ehescheidungen auf 10 000 Einwohner) in den europäischen Ländern müssen wir auf das Jahr 1960 zurückgreifen (vgl. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1963). Für die Bundesrepublik Deutschland betrug die Scheidungsziffer in diesem Jahr 8,3, für Berlin (West) 20,3, für den Sowjetsektor von Berlin 27,4 und für die Sowjetische Besatzungszone 13,4. Die Scheidungsziffern für die europäischen Länder lauten:

Rumänien	20,1	Frankreich	6,1
Ungarn	16,6	Großbritannien	
Dänemark	14,6	England und Wales	5,1
Schweden	12,0	Nordirland	0,7
Jugoslawien	11,8	Schottland	3,4
Österreich	11,3	Polen	5,0
Tschechoslowakei	11,2	Belgien	5,0
Schweiz	8,7	Niederlande	4,9
Bundesrepublik	8,3	Luxemburg	4,9
Finnland	8,2	Türkei	4,1
Norwegen	6,6	Portugal	0,8

#### Aus dem Vatikan

##### Die Ansprache des Papstes an den italienischen Episkopat

Am 14. April 1964, vor Beginn der dreitägigen Plenarsitzung der Italienischen Bischofskonferenz, empfing Papst Paul VI. den italienischen Episkopat in Sonderaudienz. In einer ungewöhnlich langen Ansprache behandelte der Papst Fragen, die zwar zunächst die Situation der Kirche in Italien betreffen, zugleich aber Bedeutung für die Gesamtkirche haben. Der italienische

Wortlaut der Ansprache wurde im „Osservatore Romano“ (15. 4. 64) veröffentlicht.

#### Die Bischofskonferenzen notwendiges Instrument der Einheit

Im ersten Teil der Ansprache befaßte sich der Papst mit der Rolle der Bischofskonferenzen, speziell der italienischen. Einleitend gab er seiner Freude über die Einberufung der Plenarsitzung Ausdruck, die schon einen Hinweis auf „die gute und kluge Wirksamkeit der Italienischen Bischofskonferenz“ bilde und ein Zeichen dafür sei, daß diese sich der „überaus wichtigen Funktion“ bewußt werde, die sie im kirchlichen Leben Italiens bereits unbestritten besitze, und sprach sein Bedauern aus, daß Kardinal Siri, der Vorsitzende der Konferenz, wegen Krankheit nicht an der Plenarsitzung teilnehmen konnte. Dann befaßte sich der Papst mit der besonderen Situation der Italienischen Bischofskonferenz:

„Die Italienische Bischofskonferenz ist noch eine junge Einrichtung. Aber ihre Arbeit ist bereits unerlässlich geworden. Es ist nicht anzunehmen, daß der italienische Episkopat noch auf diese einheitliche Ausdrucksform, auf dieses Instrument der Einheit, der Koordination, der gegenseitigen Zusammenarbeit und auf eine diesbezügliche Gleichstellung mit den Episkopaten anderer Länder verzichten kann. Wenn ihn seine geographische, geschichtliche und geistige Lage in ein besonderes Verhältnis der Ergebenheit, der Treue und des Gedankenaustauschs mit dem Apostolischen Stuhl bringt, so darf ihm doch eine eigene kanonische und moralische Ausdrucksform, eine ihm eigene gemeinsame Verantwortung in der Sorge um das religiöse Leben dieses Landes nicht fehlen. Er darf auf eine eigene pastorale Planung nicht verzichten, die zwar den Richtlinien des Heiligen Stuhles entspricht, aber von eigenen Organen ausgearbeitet und mit eigenen Mitteln durchgeführt wird.“

Große Probleme kämen auf den italienischen Episkopat zu. Der Papst nannte u. a. die übergroße Zahl an Diözesen, die Festigung des Glaubens im italienischen Volk, „der von der Entwicklung des modernen Lebens selbst und unmittelbar vom Laizismus und Kommunismus bedroht ist“, den geistlichen Nachwuchs und die Seminausbildung, den Religionsunterricht, die soziale Tätigkeit der Christen, die katholische Presse, die Schulen.

Alle diese Probleme könnten nicht von den Bischöfen einzeln gelöst werden. „Uns scheint, wir alle hier sind überzeugt, daß diese und andere Probleme, die den Bestand und die Wirksamkeit der Kirche in Italien angehen, nicht von dem alten Arzt gelöst werden können, als den man früher die Zeit ansah. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge arbeitet die Zeit nicht für uns. Von allein lösen sich unsere Probleme nicht. Niemand soll glauben, unser ständiges und unbeschränktes Vertrauen in die Vorsehung entbinde uns, die verantwortlichen Hirten, von der Pflicht, jede nur mögliche Anstrengung zu unternehmen, der Vorsehung Möglichkeiten für ein barmherziges Eingreifen zu bieten. Man soll auch nicht glauben, jeder einzelne Bischof oder jede Region könne für diese Probleme eine ausreichende Lösung finden. Selbst angenommen, dies wäre in diesem oder jenem Fall möglich, so entstünde doch daraus die Verpflichtung zu Hilfe und Solidarität gegenüber allen weniger Begünstigten, die sicher die Mehrzahl bilden und die die ungewöhnlich großen Schwierigkeiten, die an sich schon die ganze Nation angehen, nicht für sich allein lösen können.“

Deswegen bedürfe es eines einheitlichen Vorgehens. „Man muß also gemeinsam vorgehen. Es ist der Augenblick gekommen — und warum sollten wir das bedauern? —, uns selbst und dem kirchlichen Leben Italiens einen starken und erneuerten Gemeinschaftsgeist einzuprägen.“ Es sei nicht das erste Mal, daß sich die italienischen Katholiken zu enger Zusammenarbeit zusammenschließen. Die Katholische Aktion sei auf nationaler Basis geschaffen worden und habe so den Zwecken gedient, auf die sie Päpste, Priester und Laien ausgerichtet wissen wollten. Aber dieser Gemeinschaftsgeist bedürfe weiterer Vertiefung und weiterer Bekundung nach außen. Außer praktischen gebe es religiöse Gründe, die mit dem übernatürlichen Leben der Kirche selbst gegeben seien. Dieser Gemeinschaftsgeist bilde ein Lebensproblem für die Kirche, „die der Reife unserer Zeit entsprechen soll“. Zur Stärkung dieses Einheitsgeistes in Theorie und Praxis könne eine Italienische Bischofskonferenz, die sich ihrer Sendung bewußt ist und ihr mutig und zur rechten Zeit entspricht, viel beitragen. Daß sie das vermöge, sei der Wunsch des Papstes.

„Wie ihr seht, verehrte Mitbrüder, bezeugen Wir damit Unsere Hochachtung und Unser Vertrauen in die Bischofskonferenz, die sich hier versammelt. Damit verbinden Wir Unsererseits den Vorsatz, sie zu unterstützen und sie hochzuhalten, sie um Rat und Hilfe zu bitten, sie zu nützlicher Arbeit für sie selbst und für die ganze Kirche einzusetzen und, was selbstverständlich ist, an ihr Anteil zu nehmen, da Wir ihr verbunden (collegati) sind als Bischof von Rom und Primas von Italien und kraft Unseres apostolischen Amtes, der ‚sollicitudo omnium ecclesiarum‘ (2 Kor. 11, 28).“

#### *Die Bedeutung des Konzils*

Im zentralen Teil der Rede befaßte sich Paul VI. eingehend mit den Arbeiten des Konzils und präziserte vor allem seine eigene Stellung zu diesem Ereignis. „Ihr wißt, welch großes Ereignis dieses ist. Ihr kennt die schwierigen und komplexen Probleme, die es aufwirft und die mit dem Fortschreiten des Konzils mehr und mehr an den Tag kommen. Selbst die Tatsache, daß es nur langsam zu plausiblen Schlußfolgerungen kommt, führt zu einer gewissen Müdigkeit, zu einer gewissen Ungeduld und zu manchen willkürlichen Prophezeiungen.“ Es sei deshalb für den Papst ein Trost, zu sehen, wie sich auch der italienische Episkopat auf die Dritte Session vorbereite, indem er dem Beispiel anderer Episkopate folge, „von denen einige dem Studium der Konzilsthemen Untersuchungen, Diskussionen und Publikationen von großem Gewicht gewidmet haben“. Der Papst selbst wolle sich beim gegenwärtigen Stand der Dinge nicht in die Diskussionen und in die Ausarbeitung der Dekrete einschalten. „Wir verzichten darauf, Uns in dieser Phase der Konzilsarbeiten in bezug auf die Lehraussagen und Dekrete, die nach Wiedereröffnung des Konzils diskutiert werden, einzuschalten. Wir wollen in dieser Weise auf der praktischen Linie verharren, die Wir Uns vorgenommen haben, nämlich den Konzilsvätern und mit ihnen den verschiedenen Bischofskonferenzen und den Konzilskommissionen freie und weite Möglichkeiten des Studiums, der Diskussion und der Meinungsäußerung zu lassen. Diese bildeten das beherrschende Merkmal dieses Konzils. Wir möchten ihm treu bleiben. Es war nur Unsere Sorge, zu veranlassen, daß die vorbereitenden Arbeiten der Kommissionen und des Sekretariats gut vorangehen, mit der zweifachen Zielsetzung,

in dieser Zwischenzeit zwischen der Zweiten und der Dritten Session die Schemata im Lichte der von den Vätern während der früheren Sessionen gemachten Beobachtungen zu revidieren, um sie sogleich den Vätern selbst zur Prüfung vorlegen zu können und deren Stellungnahmen und Vorschläge von den jeweils zuständigen Kommissionen sammeln zu lassen, damit folglich die Texte so redigiert werden, daß sie dem Konzil in der Hoffnung vorgelegt werden können, daß sie nach abschließender Diskussion rasch zur endgültigen Entscheidung in diesem oder in jenem Sinne vorgelegt werden können.“ Auf diese Weise habe er keineswegs die Dauer des Konzils präjudizieren wollen, über die man im Augenblick nichts sagen könne, sondern habe nur versucht, die Arbeiten zu erleichtern, ohne Entscheidungen aufzuzwingen.

Das Konzil selbst müsse man absolut positiv beurteilen. Es sei „eine Gnade, die der Herr der Kirche gechenkt hat“, eine einmalige Gelegenheit für die Kirche, so viele praktische und besonders seelsorgliche Fragen ausführlich und gemeinsam zu studieren, aber auch solche Fragen, die wichtige Punkte der Lehre betreffen. Das Konzil sei „ein Versuch auf höchster Ebene, das Wirken der Kirche den Verpflichtungen ihrer Sendung und den Bedürfnissen der Zeit anzugleichen“. Es sei ein „feierliches und denkwürdiges Ereignis“ und wie kein anderes geeignet, „Gott die Ehre zu geben, die Liebe zu Christus zu bezeugen und dem Heiligen Geist Gehorsam zu erweisen“ und „das Wesen und das Glück unserer Religion vor der modernen Welt von neuem zu bekunden“. Es sei eine einmalige Gelegenheit, „bei der die Kirche in offenem Licht erscheint . . . und sich zusammenschließt, wie das sonst nicht möglich wäre“. Das Konzil sei ein Höhepunkt bisher nicht erreichter hierarchischer und brüderlicher Liebe, ein Anruf an alle inneren Hilfsquellen der Kirche, ihre geistigen Energien einzusetzen, sich von ihren genuinen Ursprüngen her zu erneuern und zugleich ihre jeweilige Eigenart zu entfalten. Es sei ein „großes Gebet der Jünger Christi, die in seinem Namen versammelt sind, um in ihrer Mitte seine unaussprechliche und tätige Gegenwart sichtbar zu machen“. Sie verdeutliche zudem „die ganz ehrliche, ganz aufrichtige und ganz brennende Absicht des Katholizismus, die vollkommene Einheit mit den getrennten christlichen Brüdern in der universalen Kirche Christi wiederherzustellen“. Es sei schließlich ein Aufruf zur Güte und zum Frieden an die ganze Welt „in einer für die ideelle und sittliche Orientierung der Menschheit entscheidenden Stunde“. Wie immer das Konzil ausgehen werde, so müsse es heute in seiner geistigen und übernatürlichen Wirklichkeit als eine „Stunde Gottes“ und als ein „Vorübergang des Herrn im Leben der Kirche und in der Geschichte der Welt“ angesehen werden.

Man müsse dem Konzil gegenüber jenen Großmut zeigen, den das Ereignis fordere. „Weder Lasten noch Mühsal, noch Schwierigkeiten, weder Änderungen noch Ansprüche, die das Konzil mit sich bringen kann, dürfen uns davon abhalten, es mit voller geistiger Hingabe zu begehen.“ Der Papst vertraue darauf, daß, „je größer die Näherer, die zum Konzil gerufen sind, zum Stuhl Petri ist, deren Beitrag zum guten Gelingen und zur würdigen Begehung des Konzils um so wirksamer und herzlicher sei“. Der Papst baue daher auf eine aufmerksame, begeisterte und arbeitsfreudige Teilnahme. „Eure Teilnahme soll gewiß weder ängstlich noch furchtsam, noch spitzfindig, noch polemisch sein, sondern offen, großmütig, erfahren und fördernd. Wir sind euch persönlich dafür dankbar. Wenn

der italienische Episkopat auch in sich selbst geschlossener in Erscheinung treten wird und Bereitschaft erkennen läßt, sich mit legitimen Auffassungen der anderen Väter in der rechten Weise ins Einvernehmen zu setzen, so wird er dem Papst und der Kirche dadurch den besten Dienst erweisen und den Mitbrüdern das Beispiel geben, das man von ihm immer erwartet, nämlich daß er das oberste Lehramt der Kirche fördere, die Einmütigkeit im Corpus episcoporum begünstige und die Anhänglichkeit zum sichtbaren Oberhaupt des mystischen Leibes Christi unter Beweis stelle. Kluge und brüderliche Gespräche mit den Bischofsgruppen anderer Länder werden ebenfalls von geistlichem Nutzen sein zur gegenseitigen Erbauung und zum brüderlichen Wettstreit.“

### *Probleme der Kirche in Italien*

Im letzten Teil der Rede befaßte sich der Papst mit dem religiösen und sittlichen Leben in Italien. „Die geistige und soziale Lage dieses geliebten Landes behält zwar ein reiches Erbgut an katholischen Traditionen und weist sehr tröstliche Zeichen christlicher Lebendigkeit auf. Aber sie sind, wie ihr wißt, nicht fest, nicht sicher. Neue und fast unvorstellbare Bedürfnisse tauchen in jedem Lebensbereich auf und verlangen nach dringender, durchdachter und kraftvoller Hilfe. Die ordentliche Verwaltung des Hirtenamtes vermag nicht mehr, dem Maß unserer Pflichten und den Bedürfnissen der anderen gerecht zu werden. Wir beobachten mit Sorge und Bewunderung eure Sorgen, euren Kummer und eure Lasten und freuen Uns über das Gute, das ihr vollbringt, teilen mit euch eure Leiden und hoffen und beten mit euch.“

Zum religiösen Leben im allgemeinen sagte der Papst: „Dieses muß uns vor allem interessieren. Wir müssen uns damit bis auf den Grund befassen und diesem Hauptproblem gegenüber allen anderen, die auch das gesamte öffentliche Leben der Nation berühren, den Vorrang geben.“ Zur Liturgiereform sagte er: Sie biete die beste Gelegenheit, den Primat der Gnade, des sakramentalen Lebens und des Gebetes zu betonen. „Sie bietet Gelegenheit, unser Volk von neuem religiös zu erziehen, seine Kult- und Frömmigkeitsformen zu reinigen und zu erneuern und unseren religiösen Zeremonien Würde, Schönheit, Einfachheit und guten Geschmack zurückzugeben: Ohne diese innere und äußere Erneuerung besteht keine Hoffnung, daß das religiöse Leben beim veränderten modernen Lebensstil auf breiter Basis überleben kann.“ Zwei Empfehlungen gab der Papst in diesem Zusammenhang: die Bischöfe sollten besonders auf die Heiligung des Sonntags achten „und alles unternehmen, damit die Feier der Sonntagsmesse mit der Verkündigung des Wortes Gottes und der tätigen Teilnahme der Gläubigen für alle von lebhaftem Interesse sei“. Besonders empfahl der Papst den religiösen Volksgesang in der Liturgie: „Wenn die Gläubigen singen, fliehen sie die Kirche nicht. Und wenn sie die Kirche nicht fliehen, bewahren sie den Glauben und das christliche Leben.“

Von den anderen für das kirchliche Leben in Italien wichtigen Problemen behandelte der Papst: die soziale und geographische Mobilität der Bevölkerung, die öffentliche Sittlichkeit, die Beziehungen der Bischöfe zu ihrem Klerus, die katholische Presse. Die moderne Bevölkerungsbewegung habe ihre Konsequenzen für die Seelsorge. In Ballungsräumen müsse für eine ausreichende seelsorgliche Betreuung gesorgt werden. Zu diesem Zwecke seien ge-

meinsame Übereinkünfte auf diözesaner und nationaler Ebene zu treffen. Man müsse Überlegungen anstellen, wie man der Bevölkerung die Erfüllung religiöser Pflichten besser ermöglichen könne. Besondere Sorge verdienten die Aus- und Einwanderer, damit mit dem Verlassen der gewohnten Umwelt nicht auch die Treue zur Kirche und der Glaube verlorengehen.

Bezüglich der öffentlichen Sittlichkeit befinde sich Italien in offener Krise. Hier müsse ein gemeinsames seelsorgliches Programm geschaffen werden, das bei den einzelnen und den Familien ansetze und so eine allmähliche Schärfung des sittlichen Bewußtseins der ganzen Gesellschaft anstrebe. Gerade um der Immoralität, die durch zahlreiche Filme und einen Teil der Presse verbreitet werde, zu steuern, bedürfe es eines gemeinsamen Vorgehens der Bischöfe. Zu den Beziehungen zwischen Bischöfen und Klerus sagte der Papst: „Heute scheint es Uns mehr denn je notwendig, daß die Bischöfe dem Klerus materiell und geistig nahestehen, besonders den jungen Priestern, daß sie sich für sie interessieren, sie kennen, sie ermuntern und ihnen in ihren Schwierigkeiten helfen. Der Bischof wird sie immer in Liebe daran erinnern, daß sie angesichts der Berufung in ein solches Amt aller Tugenden bedürfen und den anderen ein Beispiel heiligmäßigen Lebens bieten sollen. Er wird ihnen erklären, daß die Kirche sich gerade deswegen immer bemüht hat, den Priestern mit mütterlicher Sorge nahe zu sein, von den ersten Anfängen ihrer Berufung bis zur Ausübung ihres Amtes . . ., um sie vor Gefahren zu schützen, die manchmal um so größer sind, je weniger offen sie zutage treten, und in ihnen das übernatürliche Leben, den Gebets- und Opfergeist, Sammlung und Studium zu fördern . . .“ In diesem Lichte müsse man die Opfer und Verzichte sehen, die dem Priester auferlegt werden, besonders den Zölibat, dessen Bedeutung und Notwendigkeit für die vollkommene Hingabe an Christus und an den Seelsorgsdienst man besonders hervorheben müsse.

Das Verhältnis des Bischofs zu seinem Klerus soll nicht nur von disziplinären und juridischen Beziehungen, sondern von enger Einheit des Geistes und der Herzen und durch enge Zusammenarbeit gekennzeichnet sein, um für alle zu einem tröstlicheren Ergebnis ihrer Bemühungen zu kommen.

Die Presse müsse zur Bildung einer gesunden öffentlichen Meinung noch große Anstrengungen unternehmen, bedürfe aber dazu noch größerer Einheit, der Unterstützung der Bevölkerung und einer besseren Verbreitung. Das kluge Vorgehen der Bischöfe entbinde ihn jedoch der Pflicht, näher auf diese Frage einzugehen. Er wolle sie den Bischöfen nur als eines der wichtigsten Probleme des katholischen Lebens ans Herz legen.

Auf der dreitägigen Plenarsitzung, die durch die Audienz beim Papst eröffnet wurde, berieten die italienischen Bischöfe über die Konzilsdekrete, die für die nächste Session zur Beratung bzw. zur Verabschiedung anstehen. Ebenso wurden auf der Plenarkonferenz zwei weitere bischöfliche Kommissionen geschaffen: eine Kommission für die Liturgie und eine Kommission für die publizistischen Mittel, beide zur Durchführung der von den betreffenden Konzilsdekreten gestellten Aufgaben. Über erste Maßnahmen zur Durchführung der Liturgiereform wurde abgestimmt, ohne daß Einzelheiten darüber mitgeteilt wurden. Mit der Konkretisierung der Beschlüsse wurde die dafür geschaffene Kommission beauftragt. Sie werden veröffentlicht werden, sobald sie von Rom gebilligt sind.

**Papst Paul VI. über die Bedeutung des Ordenslebens** Am 23. Mai empfing Papst Paul VI. verschiedene Generalkapitel von Orden und Kongregationen mit den lateinamerikanischen Provinzialen der Jesuiten und deren General in Sonderaudienz. An der Audienz nahmen auch der Präfekt der Religiosenkongregation, Kardinal Ildebrando Antonutti, und deren Sekretär, Titularerzbischof Paul Philippe OP, teil. In einer lateinisch gehaltenen Ansprache (vgl. „Osservatore Romano“, 24. 5. 64) behandelte der Papst grundsätzliche Fragen des Ordenslebens und der klösterlichen Aszese. Obwohl er gerne die einzelnen Generalkapitel getrennt empfangen hätte, so habe er es doch vorgezogen, zu allen gemeinsam zu sprechen, weil er einiges habe sagen wollen, was alle Ordensleute angeht.

#### *Die Bedeutung des Ordenslebens*

„Zuerst möchten Wir euch darauf hinweisen, daß den Ordensinstituten größte Bedeutung zukommt und deren Arbeit in unserer Zeit für die Kirche geradezu notwendig ist. Man muß zwar in der Gegenwart — und zwar mit Recht — die Lehre von der allgemeinen Berufung der Gläubigen aller Stände und aller Schichten zur Heiligkeit betonen, die darin ihren Grund hat, daß die Gläubigen in erster Linie durch die Taufe Gott geweiht werden. Außerdem verlangt unsere Zeit, daß das christliche Leben in der Welt selbst gedeihe und die Menschen erfülle. Sie verlangt die ‚consecratio mundi‘, die vor allem Aufgabe der Laien ist. Das alles ist von der Vorsehung gewollt und ist Grund dafür, daß Wir Uns über so fruchtbare Initiativen freuen.

Man muß sich dabei aber hüten, daß nicht der ursprüngliche Sinn des Ordenslebens, wie er immer in der Kirche Geltung hatte, sich verdunkelt und die Jugend bei der Wahl ihres Berufes in gewisser Weise schon daran gehindert wird, die besondere Sendung und die unveränderliche Bedeutung des Ordenslebens klar und deutlich zu sehen.“ Deswegen fühle sich der Papst veranlaßt, Gewicht und Aufgabe des Ordenslebens in Erinnerung zu rufen. Denn dieses Leben, „das von der Übung der evangelischen Räte seine Eigenart erhält, ist nach dem Beispiel und der Lehre Jesu Christi jene vollkommene Lebensweise, die auf die Stärkung der Liebe und die irdische Loslösung abzielt“, während anderen Lebensweisen andere Ziele, Interessen und irdische, wenn auch durchaus legitime Aufgaben aufgetragen sind“. Die Kirche bedürfe heute aber auch des „öffentlichen und sozialen Zeugnisses“ des Ordenslebens. Denn je mehr sich die Aufgabe der Laien auf die Verwirklichung und Verbreitung des christlichen Lebens in der Welt richten müsse, „um so mehr werden Beispiele notwendig, die ihnen zeigen, daß sie auf die Welt wirklich verzichten und so bekunden, daß das Reich Christi nicht von dieser Welt ist“ (vgl. Joh. 18, 36).

So geschehe es, „daß durch die Übung der evangelischen Räte der der Taufe eigenen Weihe etwas hinzugefügt wird, das diese gleichsam als eine besondere Weihe ergänzt durch die völlige Hingabe und Weihe des Christgläubigen an Gott, indem dieser sein ganzes Leben allein in Gottes Dienst stellt“.

Deswegen müßten die Ordensleute auf die Ausübung und Erfüllung der evangelischen Räte ihre ganze Aufmerksamkeit richten. Dadurch allein könnten sie ein ihrem Stande gemäßes Leben führen. Obwohl sich in unserer Zeit vieles geändert habe und es notwendig sei, daß sich auch das Ordensleben diesen Veränderungen anpasse, so

müsse doch mit ganzer Kraft erhalten und keinesfalls geschwächt werden, was aus der Natur der evangelischen Räte folgt.

#### *Gehorsam und Armut*

Der Papst legte den Ordensleuten den Gehorsam, „das Ganzopfer des eigenen Willens, das Gott dargeboten wird“, besonders ans Herz. Die Vorgesetzten aber müßten ihre Autorität in den Grenzen der Liebe und der Achtung der menschlichen Person ausüben. Auch sei zu beachten, daß in unserer Zeit Ordensleuten viel mehr Verantwortung aufgeladen werde, die auch mehr Selbständigkeit erfordere. Sehr konkret äußerte sich der Papst zur Armut: „Ihr sollt nicht davon ablassen, die Pflege der Armut einzuschärfen, von der heute in der Kirche viel geredet wird. Die Ordensleute müssen durch das Beispiel evangelischer Armut allen voranleuchten. Deswegen müssen sie die Armut, die sie freiwillig auf sich genommen haben, lieben. Und es genügt nicht, im Gebrauch der Güter vom Willen des Oberen abzuhängen, sondern die Ordensleute selbst müssen mit dem Notwendigen, das sie nach den Lebensumständen brauchen, sich zufriedengeben und alle Bequemlichkeiten und allen Aufwand meiden, durch die das Ordensleben entkräftet wird. Aber neben der Armut einzelner darf man die Armut nicht vernachlässigen, durch die sich die Ordensfamilie oder die ganze Genossenschaft auszeichnen muß. Deswegen sollen die Ordensinstitute bei Bauten und sonstigen Einrichtungen eine allzu aufwendige Ausstattung und alles, was nach Luxus aussieht, vermeiden und die soziale Lage der Menschen bedenken, in deren Umgebung sie wohnen. Sie sollen auch davon ablassen, zuviel Almosen zu erbitten, sondern vielmehr mit den zeitlichen Gütern, mit denen sie beschenkt worden sind, den Bedürfnissen notleidender Brüder zu Hilfe kommen, gleichgültig, ob diese Landsleute sind oder ihr Leben in anderen Teilen der Welt zu bringen.“

Zum Gelübde der Jungfräulichkeit sagte der Papst: Es sei allen bekannt, daß die modernen Lebensbedingungen die vollständige Übung der Keuschheit erschweren, nicht nur durch Sittenverfall, sondern auch durch falsche Lehren, die einseitig die Natur verherrlichen. Gerade in dieser Situation müsse die Notwendigkeit der Jungfräulichkeit um des Reiches Gottes willen betont werden. Der Papst warnt in diesem Zusammenhang vor unnötiger Lektüre unmoralischer Bücher und vor dem Besuch moralisch minderwertiger Filme, es sei denn, solche Besichtigungen oder ein solches Studium seien aus Berufsgründen notwendig. Die Echtheit dieser Gründe müßte aber von den Oberen nachgeprüft werden.

#### *Keine unnützen Gesetze!*

Im letzten Teil der Ansprache befaßte sich der Papst mit strukturellen Gesichtspunkten des Ordenslebens. Er ermahnte die Ordensleute, bei aller Notwendigkeit der Reform dem Geist ihrer Gründer und den von den Gründern den einzelnen Orden zgedachten und von der Kirche gebilligten Aufgaben treu zu bleiben. Der Buchstabe soll geändert werden, nicht aber der Geist. Die Orden sollen sich aller jener Tätigkeiten enthalten, die nicht im Sinne ihres jeweiligen Gründers und Statuts sind. „Die Ordensinstitute haben nur so lange Kraft und Leben, solange in ihrer Lebensweise und in ihrer Tätigkeit sowie in den Sitten und im Leben der Mitglieder der Geist des Gründers weiterbesteht und wirkt.“ Mit Recht machten sich die Orden Sorgen um den Nachwuchs. Sie sollten aber

die Hoffnung auf das Aufblühen ihrer Institute mehr in „die angelegentlichere Beobachtung eurer Regeln setzen als in die Zahl der Mitglieder und in die Zahl neuer Gesetze“. Eine Vielzahl von Gesetzen sei dem Ordensleben nicht immer dienlich. „Oft geschieht es nämlich, daß je mehr Gesetze geschaffen werden, sie um so weniger beachtet werden.“ Die Generalkapitel sollten deshalb von der Möglichkeit zur Schaffung neuer Regeln und Vorschriften nur mäßigen Gebrauch machen. Bei den Reformen, um die sich die Orden bemühen sollen, sollen sie auf die Bewahrung des Eigengutes achten. In der Beachtung des je Eigenen liege der Reichtum der Orden. Die Reformen sollen zudem von der zuständigen Autorität und nicht mutwillig eingeführt werden, damit die Strenge der Disziplin darunter nicht leide. In den Orden dürfe kein falscher Aktivismus aufkommen, der der äußeren Tätigkeit gegenüber dem geistlichen Leben den Vorzug gibt. Apostolischer Eifer und Pflege des geistlichen Lebens müßten engstens verbunden werden, „damit beide in gleichem Maße und im gleichen Schritt vorankommen“.

#### *Das Apostolat der Ordensleute*

Die Orden müßten heute ihre Tätigkeit entsprechend ihrer je eigenen Geistigkeit auf das Apostolat ausrichten. Gerade die jungen Ordensleute müßten richtig darauf vorbereitet werden, und zwar so, daß ihr apostolischer Eifer „nicht auf den Orden beschränkt bleibt, sondern all den ungeheuren geistlichen Bedürfnissen unserer Zeit offenstehe“. Sie sollen zu einer Haltung angeleitet werden, die sie im Reden und Handeln als echte Diener Gottes erweist. Sie dürfen nicht sich selbst überlassen werden, sondern die Obern sollen ihre Tätigkeit überwachen, „besonders wenn es sich um eine Tätigkeit handelt, die für die bürgerliche Gesellschaft von großer Bedeutung zu sein pflegt“.

Der Papst betont, daß ihm auch die Zusammenarbeit der Ordensleute mit der kirchlichen Hierarchie besonders am Herzen liege: „Die Exemption der Orden widerspricht keineswegs der gottgegebenen Verfassung der Kirche, auf Grund der jeder Priester, besonders der Priester im Seelsorgedienst, der Hierarchie gehorchen muß. Die Ordensleute sind zunächst immer und überall der Jurisdiktionsgewalt des römischen Papstes als ihres obersten Vorgesetzten unterworfen (Can. 499 § 1). Die Ordensinstitute stehen also dem Papst für jene Tätigkeiten zur Verfügung, die das Wohl der ganzen Kirche betreffen. Was aber die Ausübung des Seelsorgedienstes in den verschiedenen Diözesen angeht, sind die Ordensleute auch der Jurisdiktion der Bischöfe unterstellt, denen Hilfe zu leisten sie gehalten sind, wobei freilich die Natur des ihnen eigenen Apostolats und die Erfordernisse des Ordenslebens zu beachten sind. Daraus ergibt sich klar, wie sehr das gemeinsame und hilfreiche Wirken der Ordensleute, das dem Weltklerus zur Unterstützung gewährt wird, beiträgt, daß sich die gemeinsamen Kräfte als stärker und wirksamer erweisen.“

**Instruktion der Päpstlichen Bibelkommission über die geschichtliche Wahrheit der Evangelien**

unterzeichnet ist. Das Schreiben, das vom 21. April 1964 datiert ist, trägt den Vermerk, es sei von Papst Paul VI. gebilligt und zur Veröffentlichung angeordnet worden.

Im „Osservatore Romano“ vom 14. Mai 1964 wurde ein Rundschreiben der Päpstlichen Bibelkommission veröffentlicht, das vom Sekretär der Kommission, P. B. N. Wambacq O.Praem,

#### *Ermunterung an die Exegeten*

Das Schreiben beginnt mit einer Ermunterung an die katholischen Exegeten, sich angesichts der Probleme „in der Auslegung des Gotteswortes“ und angesichts der Schwierigkeiten, „die gegen die Schrift erhoben werden und gelöst werden müssen“, nicht entmutigen zu lassen, „sondern sich mit Eifer der Aufgabe zu unterziehen, den echten Sinn der Schrift immer besser ans Licht zu heben“. Mit Anerkennung spricht das Schreiben davon, „daß es heute viele treue Söhne der Kirche gibt, die in der Bibelwissenschaft auf der Höhe unserer Zeit stehen und im Gehorsam gegen die Mahnungen der Päpste sich dieser schwierigen Aufgabe mit Hingebung und unermüdlichem Eifer widmen“. Diese Arbeit der Exegeten sei heute um so dringender, als Schriften veröffentlicht werden, „die die Wahrheit der in den Evangelien berichteten Ereignisse und Reden anfechten“. Mit dieser Ermunterung wird die Mahnung verbunden, „bei Diskussionen allzu heftige Auseinandersetzungen zu vermeiden und die gegenseitige Liebe nicht zu verletzen“.

In fünf Punkten werden dann die Richtlinien entfaltet, die Exegeten, Professoren, Prediger und Bibelschriftsteller angesichts des gegenwärtigen Standes der Evangelienforschung beachten sollen.

1. Die katholischen Exegeten sollen sich unter der Führung des kirchlichen Lehramtes alles, was die Kirchenväter und die frühere Exegese zum Verständnis der Heiligen Schrift beigetragen haben, „zunutze machen und ihre Arbeiten weiterführen“. Sie sollen sich dabei an die wissenschaftlichen Normen katholischer Hermeneutik halten und die Hilfsmittel der modernen Exegese soweit wie möglich nutzen. Besonders empfohlen werden „die Ergebnisse der allgemein anerkannten historischen Methode, die eifrig die Quellen erforscht, ihre Natur und Tragweite abgrenzt und ihre Hilfsmittel aus Sprach-, Text- und Literarkritik gewinnt“. Das Schreiben wiederholt hier die Mahnung aus *Divino afflante Spiritu*, der Exeget möge überzeugt sein, „daß dieser Teil seiner Aufgabe nicht ohne großen Schaden für die katholische Exegese vernachlässigt werden kann“. Nach dem allgemeinen Gesetz dieser hermeneutischen Methode sind „sowohl die Bücher des Alten wie des Neuen Testaments zu erklären“, da sich die Verfasser der biblischen Schriften dabei „der Denk- und Schreibart bedienen, wie sie bei ihren Zeitgenossen üblich war“. Den Exegeten ist es auch erlaubt, „zu untersuchen, welche gesunden Elemente die Formgeschichtliche Methode enthält, um sie zum volleren Verständnis der Evangelien richtig einsetzen zu können“. Doch müsse dabei umsichtig vorgegangen werden, da diese Methode oft mit philosophischen und theologischen Prinzipien verbunden sei, die „die Methode und ihre literarischen Folgerungen nicht selten verfälschen“, und manche ihrer Vertreter auf Grund ihrer rationalistischen Prämissen das Eingreifen eines persönlichen Gottes in die Weltgeschichte leugnen. Manche stellten die geschichtliche Natur der Zeugnisse der Offenbarung von vornherein in Abrede. Andere mißachteten „die Autorität der Apostel als Zeugen Christi“ und betonten statt dessen die schöpferische Kraft der Urgemeinde. Solche Auffassungen widersprechen nicht nur der Lehre der Kirche, sondern auch „den gesunden Grundsätzen der geschichtlichen Methode“.

#### *Drei „Phasen“ neutestamentlicher Traditionsgeschichte*

2. Bei der Interpretation der Evangelien muß der Exeget auf die drei Traditionsphasen achten, in denen uns Jesu

Leben und Lehre überliefert ist: die Predigt des Herrn, die Verkündigung der Apostel und die Darstellung der Verfasser der biblischen Bücher „nach einer Methode, die dem besonderen Ziel eines jeden entsprach“. Christus habe sich in seiner Predigt „an die damals üblichen Denk- und Darlegungsweisen gehalten, sich so dem Verständnis seiner Zuhörer angepaßt und erreicht, daß sich die Jünger seine Lehre fest einprägen und leicht im Gedächtnis behalten konnten“. Für das Zeugnis der Apostel gilt: Der Glaube an den Auferstandenen hat die Erinnerung an das Gewesene keineswegs ausgelöscht oder es in eine „mythische“ Gestalt verwandelt. Aber die Apostel haben „Worte und Taten erläutert und gedeutet, wie die Bedürfnisse ihrer Zuhörer es verlangten“. Deswegen sind die Darstellungsweisen der Verkündigung Christi auseinanderzuhalten und abzuwägen. Die Verfasser der heiligen Schriften endlich wählten aus dem Überlieferungsgut „das aus, was dem von ihnen angestrebten Ziel und den je verschiedenen Bedingungen der Gläubigen entsprach, und erzählten es dementsprechend“. Der katholische Exeget soll sich deshalb des Charakters der Evangelien als „Kerygma“ bewußt sein, um „die unerschöpfliche theologische Tragweite der Evangelien stets besser aufhellen und so überzeugend dardun zu können...“ Hier bleibe für die katholische Exegese noch vieles zum allgemeinen Nutzen und zum Fortschritt der theologischen Wissenschaft zu tun.

3. Die Professoren an den kirchlichen Seminarien und ähnlichen Lehranstalten sollen es als ihre erste Aufgabe ansehen, den biblischen Unterricht so zu erteilen, wie es die Bedeutung des Faches und die Bedürfnisse unserer Zeit verlangen. Sie sollen den Schülern vor allem den theologischen Gehalt der Heiligen Schrift erklären zur Förderung des geistlichen Lebens und als gründliche Vorbereitung auf ihre spätere Predigtstätigkeit. Die Pflege der kritischen Methoden, vor allem der Literarkritik, „soll nicht um der Wissenschaft selbst willen geschehen, sondern in der Absicht, in ihrem Lichte den vom heiligen Schriftsteller angestrebten Sinn klarer zu erfassen“. Die Gelehrten sollen „nicht auf halbem Wege stehenbleiben und sich nur mit den literarischen Entdeckungen begnügen, sondern überdies zeigen, wie sie tatsächlich zum besseren Verständnis der geoffenbarten Lehre beitragen, und gegebenenfalls falsche Auffassungen entkräften“.

#### *Mahnung zur Klugheit an die Prediger*

4. Der Prediger muß größte Klugheit walten lassen. Er soll „sich davor hüten, nichtssagende oder nicht genügend gesicherte Neuheiten vorzutragen“. Neuere Einsichten, die bereits erprobt sind, möge er darlegen, aber dabei auf die eigene Lage der Zuhörer achten. Bei der Darlegung biblischer Ereignisse sollen aber auch „keine erdichteten Zutaten, die der Wahrheit nicht entsprechen, vorgebracht werden“. Klugheit wird besonders den Verfassern von Schriften biblischen Inhalts empfohlen. Sie sollen sich genau an die Lehre und Tradition der Kirche halten, sich die Fortschritte der Bibelwissenschaft zunutze machen, aber nicht dem Reiz der Neuheit erliegen. Das Schreiben erinnert von neuem daran, daß „Bücher und Artikel, die in biblischen Zeitschriften veröffentlicht werden, der Autorität und der Jurisdiktion der Ordinarien unterstehen, da sie mit der religiösen Unterweisung der Gläubigen zu tun haben“. Die Ordinarien werden gebeten, sorgfältig über solche Schriften zu wachen.

5. Bezüglich der Betreuung von Bibelgruppen wird an die früheren Weisungen der Bibelkommission erinnert.

#### **Die Aufgaben des neuerrichteten Sekretariats für die nichtchristlichen Religionen**

In der Pfingstwoche wurde in Rom das von Papst Paul VI. in seinem Schreiben vom 14. September 1963 an Kardinal Tisserant angekündigte Sekretariat für die nichtchristlichen Religionen errichtet. Der Papst selbst gab die Errichtung in seiner Pfingsthomilie in St. Peter (vgl. „Osservatore Romano“, 18./19.5.64) bekannt, damit, wie er sagte, der neuen Gründung „Stimme und Gewicht von Pfingsten“ nicht fehlten. Zugleich gab der Papst bekannt, der Leiter des neuen Sekretariats werde der Erzpriester von St. Peter, Kardinal Paolo Marella, früherer Apostolischer Delegat in Japan und Nuntius in Paris, sein, „der mit der Klugheit und Charakterstärke, die ihn der römischen Kirche wert und teuer machen, eine seltene Kenntnis der religiösen Ethnographie verbindet“. Als Begründung für die Errichtung des Sekretariats fügte der Papst hinzu: „Kein Pilger, so fern das Land, aus dem er kommt, religiös oder geographisch gesehen, auch sein mag, wird in diesem Rom noch ganz fremd sein, das auch heute noch seiner geschichtlichen Sendung als patria communis, die ihm der katholische Glaube auferlegt, treu bleibt.“

Über die neuen Aufgaben des Sekretariats hieß es in einem nichtgezeichneten Artikel des „Osservatore Romano“ (21.5.64), das Sekretariat stehe, „obwohl entstanden in der Atmosphäre der Einheit und des gegenseitigen Verständnisses unter allen Christen, von der dieses Konzil gekennzeichnet ist“, außerhalb des Konzils. Der Papst selbst hatte in der Pfingsthomilie gesagt, das neue Sekretariat werde „sehr verschiedene Funktionen von dem des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, aber eine analoge Struktur wie dieses haben“. In einem Interview, das Kardinal Marella der katholischen Tageszeitung „La Croix“ (31.5./1.6.64) gewährte, präziserte dieser die Aufgaben des Sekretariats in negativer Umschreibung: „Es ist keine neue Propagandakongregation. Es zielt nicht direkt auf eine Konversionsbewegung (wenngleich diese selbstverständlich entsprechend der uns von Christus anvertrauten Lehre und Sendung uns Herzenswunsch ist). Und es ist vor allem kein Einheitssekretariat. Was sich das Sekretariat vornehme, sei, kraft der Liebe zu jedem Nächsten „den Menschenmassen, den Milliarden Menschen, die Christus, den Erlöser, noch nicht kennen, nicht den Rücken zuzuwenden“. Erste Aufgabe des Sekretariats werde es sein, die gegenseitige Kenntnis und das bessere Verständnis zwischen Christen und Nichtchristen auf der Basis des Naturrechtes zu fördern, „getragen von einem großen Respekt vor ihrer Kultur, ihrer Zivilisation, ihrer Religion und ihrer Tradition“. Man werde deshalb versuchen, „die verschiedenen Spiritualitäten objektiv in ihrer Realität sowie die verschiedenen Erscheinungsweisen kennenzulernen, durch die der menschliche Geist seine Vorstellungen von Gott kundgibt“. Es werde sich bei dem Sekretariat „weder um Gerede noch um Apologetik, noch um Verwirrung“ handeln. „Es gilt, die verschiedenen Geistigkeiten in ihrem Wert anzuerkennen. Es gilt, die geistigen und sittlichen Werte anzuerkennen, die in anderen nichtchristlichen Religionen, besonders in Asien, bestehen. Es geht darum, die vielfachen Beziehungen zwischen den verschiedenen Zivilisationen und Kulturen, die das Erbgut der ganzen Menschheit bilden... zu beleuchten.“ Dieser Wille zu gegenseitiger besserer Kenntnis soll dann zu einer „effektiven Zusammenarbeit auf bestimmten Gebieten und in bestimmten Bereichen führen“. Der Kardinal nannte als Beispiel: die Verteidigung der Reli-



gion, den Schutz des natürlichen Sittengesetzes, seine Entfaltung und klarere Darstellung.

Wie der Kardinal mitteilte, wird das Sekretariat zunächst in Rom nur über einen sehr kleinen Mitarbeiterstab verfügen. Das Zentrum seiner Arbeit werde überhaupt nicht in erster Linie Rom sein, sondern die verschiedenen Schwerpunkte der Begegnung mit nichtchristlichen Religionen in den außereuropäischen Ländern. Dabei komme es sehr auf die jeweilige Anpassung an die örtlichen Verhältnisse an. Deshalb werde die Mitarbeit der örtlichen Hierarchie, der Fachleute und unter ihnen auch der Laien wesentlich sein. Das Sekretariat werde sich um eine möglichst große Zahl von Experten in allen Teilen der Welt bemühen. Diese müßten aber vor allem aus Ländern mit nichtchristlichen Mehrheiten kommen.

Wie der Kardinal mitteilte, wurde der französische Marianistenpater und Generalprokurator seines Ordens, Hubert Claude, ein alter Mitarbeiter von Kardinal Marella in Tokio, zum Sekretär des Sekretariats ernannt.

### *Aus Süd- und Westeuropa*

**Konstituierung der Französischen Bischofskonferenz** In der Pfingstwoche, vom 18. bis 20. Mai 1964, tagte in Paris die Vollversammlung des französischen Episkopats. Es war die fünfte Vollversammlung seit 1951, die sechste seit 1907, wo sich der Episkopat wegen kirchenfeindlicher Maßnahmen der damaligen Regierung zum erstenmal zu gemeinsamen Beratungen zusammengefunden hatte. Zugleich war es die erste Vollversammlung, auf der der französische Episkopat für die ganze Kirche Frankreichs verbindliche Entscheidungen gefällt hat, sieht man von der ersten Ordonnanz zur Durchführung der Liturgiereform ab, die zwar auf der letzten provisorischen Vollversammlung am 2. Dezember 1963 in Rom beschlossen wurde, aber erst später ihre endgültige Form und erst nach der Veröffentlichung des Motu proprio *Sacramentum liturgiam* durch den Papst Gesetzeskraft erhalten hatte. Kardinal Liénart, der als rangältester Kardinal die Vollversammlung des Episkopats eröffnete, bezeichnete diese Vollversammlung als „ein wichtiges Datum in der Geschichte der Kirche Frankreichs“ (vgl. „La Croix“, 19./20. 5. 64).

### *Die Konstituierung der Französischen Bischofskonferenz und ihrer Organe*

Erster und zugleich wichtigster Punkt der Tagesordnung war die Annahme eines Statuts, wodurch sich die Vollversammlung als Französische Bischofskonferenz konstituierte. Damit löst die Vollversammlung die bisherige Konferenz der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs ab, die seit den Jahren des Ersten Weltkrieges (damals auf Veranlassung des Apostolischen Stuhles) zweimal jährlich regelmäßig zu Sitzungen zusammengetreten war und besonders in den letzten Jahren im Auftrag der Vollversammlung des Episkopats wichtige pastorale Initiativen ergriffen hatte, so die Errichtung der verschiedenen Bischofskommissionen, des Generalsekretariats des Episkopats, des Sekretariats für die Katholische Aktion, des Pastorsekretariats und des Sekretariats für kirchliche Information. Die letzte wichtige Entscheidung im Auftrag der Vollversammlung bildete die Errichtung der neuen Apostolischen Regionen (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 158). Auf Beschlüsse der bisherigen Vollversammlungen gehen die verschiedenen Pastoraldirektorien (Li-

turgie, Sakramente, Katechese usw.) zurück. Aber all diesen Initiativen fehlte, wie Kardinal Liénart betonte, eine oberste verbindliche Koordinierungsinstanz, „die zwar die persönliche Autorität eines jeden Bischofs in seiner Diözese respektiert, aber auch in der Lage ist, den gemeinsamen Initiativen eine wirkliche Autorität zu sichern“. Das Grußtelegramm der Vollversammlung an Papst Paul VI. und die Anspielung des Papstes in seiner Radioansprache an die französischen Katholiken anlässlich der 800-Jahr-Feier von Notre-Dame, in der er unter Hinweis auf die besondere Verbundenheit des französischen Episkopats mit dem Apostolischen Stuhl erklärte, diese Verbundenheit sei besonders in den Arbeiten der letzten Vollversammlung des Episkopats zum Ausdruck gekommen, zeigen, daß der Episkopat der Zustimmung aus Rom sicher sein konnte, was sich insofern nicht von selbst versteht, als das Schema über die Bischöfe, das den künftigen Status der Bischofskonferenzen kanonisch festlegen soll, noch nicht verabschiedet ist. Andererseits dürften die Beschlüsse der französischen Bischöfe einige Rückschlüsse auf die gegenwärtige, überarbeitete Gestalt des Schemas über die Bischöfe und die Leitung der Diözesen zulassen. Der Zusammenhang der Entscheidungen mit dem Konzil wurde auch von Erzbischof Gabriel Garrone von Toulouse, der als Vorsitzender des bereits auf der Vollversammlung Anfang Dezember 1963 in Rom gebildeten Komitees zur Ausarbeitung eines Statuts den Bischöfen in einem detaillierten Bericht die einzelnen Punkte zur Abstimmung vorlegte, besonders betont.

### *Die wichtigsten Bestimmungen des Statuts*

Über jede Bestimmung des Entwurfs von einigem Gewicht wurde einzeln abgestimmt. Die meisten wurden mit überwältigender Stimmenmehrheit angenommen. Es handelt sich um folgende Bestimmungen:

1. Jede Aufgabe oder jede Vollmacht, die einem Organ im Namen des Episkopats übertragen wird, wird übertragen durch die Französische Bischofskonferenz, die von der Vollversammlung repräsentiert wird.
2. Im Sinne des Statuts ist eine möglichst breite und direkte Teilnahme der einzelnen Bischöfe an der gemeinsamen Verantwortung zu sichern. Deshalb sollen Ämter der Bischofskonferenz auf dem Wahlwege besetzt werden. Wie „La Croix“ (19./20. 5. 64) hinzufügt, ist die Besetzung der Ämter durch Wahl nur als Prinzip zu verstehen, das Ausnahmen zuläßt. Es bleibe Raum für Ausnahmen, so für päpstliche Ernennungen.
3. Mitglieder der Bischofskonferenz *de iure* sind: die Residentialbischöfe, die Koadjutoren und Weihbischöfe sowie die Exarchen von orientalischen Kirchen und die Titularbischöfe, die kein diözesanes Amt, aber eine sonstige für das Leben der Kirche wichtige Stellung habe.
4. Als beratende Mitglieder der Konferenz sind einzuladen die Bischöfe aus den überseeischen Territorien, die Apostolischen Administratoren und Kapitelsvikare sowie die resignierten Bischöfe, die keine pastorale Verantwortung mehr ausüben. Bezüglich der Teilnahme der resignierten Bischöfe war es allerdings mit 55 Gegenstimmen bei einer ersten Abstimmung zu keiner genügenden Stimmenmehrheit gekommen, und zwar, wie mündliche Stellungnahmen zeigten, offenbar deswegen, weil man bei einer künftigen Festsetzung des Rücktrittsalters eine zu große Zahl nur beratender Mitglieder befürchtete.
5. Mit 88 Gegenstimmen abgelehnt wurde der Vorschlag, auch die superiores maiores der Orden als beratende Mit-

glieder zur Konferenz zuzulassen, mit der Begründung, die bereits bestehende Verbindungsstelle zwischen Episkopat und Ordensoberen genüge zur Aufrechterhaltung der Kontakte.

6. Alle Abstimmungen müssen in geheimer Wahl erfolgen.

7. Die Amtszeit aller von der Bischofskonferenz gewählten Amtsträger ist im Prinzip auf drei Jahre beschränkt. Sie kann nicht mehr als zweimal verlängert werden. Ämterhäufung ist zu vermeiden.

8. Die Vollversammlung des Episkopats wird *präsiert* vom Rat der Kardinäle und *geleitet* durch einen Ständigen Rat mit einem Vertreter der Kardinäle als Präsidenten und einem von der Vollversammlung gewählten Vizepräsidenten, der die Arbeiten leitet, an der Spitze.

9. Die Vollversammlung tritt jedes Jahr einmal in der dritten Oktoberwoche zu einer sechstägigen Sitzung zusammen. Sie kann aber auch zu außerordentlichen Sitzungen auf Verlangen des Ständigen Rates einberufen werden.

10. Bei Abstimmungen in der Vollversammlung ist bei „Entscheidungen und Richtlinienerslassen“ (*décisions et orientations*) Zweidrittelmehrheit erforderlich, bei Wahlen genügt absolute Mehrheit.

11. Der Ständige Rat hat die Aufgabe, die Vollversammlungen vorzubereiten und zu leiten und für die Durchführung ihrer Entscheidungen zu sorgen. Er kann zudem auch Fragen in Angriff nehmen, die nicht auf den Vollversammlungen selbst behandelt werden.

12. Der Ständige Rat setzt sich zusammen aus dem Präsidenten (als Vertreter der Kardinäle von diesen benannt), aus dem (von der Vollversammlung gewählten) Vizepräsidenten (vergleichbar einem geschäftsführenden Vorsitzenden), aus den Präsidenten der vierzehn Pastorkommissionen, aus je einem Vertreter der neun Apostolischen Regionen und aus dem Erzbischof von Paris. Die Präsidenten der Kommissionen werden von der Vollversammlung gewählt. Die Vertreter der Apostolischen Regionen im Ständigen Rat werden von den Episkopaten der einzelnen Regionen bestimmt.

13. Der Ständige Rat errichtet ein Ständiges Büro, dessen Mitglieder vom Ständigen Rat gewählt werden. Wie in der Vollversammlung ist bei Abstimmungen im Rat die Zweidrittelmehrheit, bei Wahlen die absolute Mehrheit erforderlich. Dem Ständigen Büro sollen angehören ein Präsident, ein Sekretär und drei weitere Mitglieder. Ist der Generalsekretär des Episkopats ein Bischof, soll dieser ebenfalls dem Büro angehören. Ist er nicht Bischof, kann er zur Teilnahme an den Sitzungen des Büros berufen werden. Der Ständige Rat tritt dreimal im Jahr zusammen, das Ständige Büro wenigstens alle zwei Monate.

14. Der Ständige Rat ist beauftragt, ein Büro für die Fragen der Lehre (*bureau d'études doctrinales*) zu errichten, dem eine positive und nicht negative Rolle der Überwachung zukommen soll und das in der Lage ist, über die laufenden Ereignisse zu unterrichten. Auf dieselbe Weise soll ein Büro für Pastoralfragen (*bureau d'études pastorales*) geschaffen werden, das sich mit Fragen der Forschung und Koordination in der Pastoral befassen soll.

#### *Die Besetzung der wichtigsten Ämter*

Noch auf der Vollversammlung gewählt wurden der Vizepräsident des Ständigen Rates, die Vertreter der Apostolischen Regionen für dieses Komitee und die Präsidenten der 14 bischöflichen Pastorkommissionen.

Unter den Neugewählten befindet sich kein Kardinal, da die Kardinäle gebeten hatten, von ihrer Wahl abzusehen. Zum Vizepräsidenten des Ständigen Rates wurde gewählt: G.-M. Garrone, Erzbischof von Toulouse. Als Vertreter der Regionen wurden gewählt: Bischof J. E. L. Ménager von Meaux (Pariser Region), Bischof R. Piérard von Châlons (Nordregion), Erzbischof-Koadjutor P. Gouyon von Rennes (Westregion), Bischof J. Goupy von Blois (Mittelfrankreich), Bischof H. Vion von Poitiers (Südwestregion), Bischof P.-M. Puech von Carcassonne (Südregion), Bischof P. Rougé von Nîmes (Provence), Erzbischof J.-J. Weber, Bischof von Straßburg (Ostregion), Erzbischof-Koadjutor J. Villot von Lyon (Mittelost).

Zu Kommissionspräsidenten wurden gewählt: Kommission für die Arbeiterschaft: Erzbischof E. M. Guerry von Cambrai; Kommission für die Landseelsorge: Erzbischof Fr. Marty von Reims (bisher Kardinal Lefebvre); Kommission für Angehörige freier Berufe: Bischof C. Dupuy von Albi; Schulkommission: Erzbischof-Koadjutor P. Veillot von Paris (bisher Kardinal Roques); Kommission für die Jugend: Erzbischof M. A. Lallier von Marseille; Kommission für die Seeleute: Erzbischof Ch. de Provençères von Aix-en-Provence; Kommission für Emigration: Bischof B. Collin von Digne (bisher Kardinal Feltrin); Kommission für christliche Vereinigungen: Bischof A. Renard von Versailles (bisher Kardinal Gerlier); Kommission für Klerus und Seminare: Bischof L. J. Guyot von Coutances (bisher Erzbischof Garrone); Kommission für karitative und soziale Angelegenheiten: Bischof M. Vial von Nevers (bisher Kardinal Richaud); Kommission für den Religionsunterricht: Erzbischof L. Ferrand von Tours; Kommission für die Ordensleute: Erzbischof M. Dubois von Besançon; Kommission für die Liturgie: Bischof R. Boudon von Mende (bisher Erzbischof Martin); Kommission für Information und öffentliche Meinung: Erzbischof R. Stourm von Sens.

Die Wahlen zum Ständigen Rat sind als provisorisch anzusehen. Die endgültige Wahl erfolgt erst auf der nächsten Vollversammlung während der Dritten Konzilssession in Rom. Nächste Aufgabe des Ständigen Rates, der sich aus den vorstehenden Mitgliedern und einem Vertreter der Kardinäle zusammensetzt, wird es nach „La Croix“ (22. 5. 64) sein, „die Arbeiten und Vollmachten der Kommissionen festzulegen und auf der anderen Seite die Kompetenzbereiche der verschiedenen Sekretariate des Episkopats zu klären“ sowie die beiden Studienbüros für Fragen der Lehre und der Pastoral zu errichten. Der Ständige Rat wird in Zukunft das eigentliche Führungsgremium im französischen Episkopat sein, das nicht nur für die Vorbereitung und die Durchführung der Beschlüsse der Bischofskonferenz zu sorgen hat, sondern auch von sich aus im Rahmen und in den Grenzen der Bischofskonferenz aktiv werden kann. Die wichtigste Stellung in diesem Gremium kommt dem Vizepräsidenten als geschäftsführendem Vorsitzenden des Ständigen Rates und damit zugleich der Bischofskonferenz zu. Demgegenüber bildet der Rat der Kardinäle, über dessen Stellung und Funktionen auf der Vollversammlung nicht eigens abgestimmt wurde, eine Art Ehren- oder Altersrat, dessen Bedeutung jedoch an der Stellung der Kardinäle in der Gesamtkirche und gegenüber dem Apostolischen Stuhl zu messen ist.

Drei zusätzliche Komitees wurden neu geschaffen: ein Komitee für Kirchenmusik, ein Komitee für das katholische Hochschulwesen und ein Finanzkomitee. Präsident des Komitees für Kirchenmusik ist Bischof M. Rigaud von

Pamiers. Mitglieder sind die Bischöfe E. A. Blanchet, R. Johan, G. M. Riobé. Weiter gehören dem Komitee ein Dutzend Experten an, unter ihnen mehrere Laien. Dem Komitee für das katholische Hochschulwesen sollen angehören: der Präsident der Bischofskommission für Schulen und Universitäten (Erzbischof-Koadjutor P. Veuillot von Paris) als Präsident, fünf Erzbischöfe oder Bischöfe als Vertreter der fünf Bischofsgruppen, die das Protektorat über die Katholischen Institute ausüben, die Rektoren der fünf Katholischen Institute, der Generalsekretär des Episkopats für die freien, katholischen Schulen, fünf weitere Mitglieder als Vertreter der wichtigsten Bereiche der Wissenschaft und Forschung. Gleichzeitig wurde zum neuen Generalsekretär des Episkopats für die freien Schulen an Stelle von Msgr. Descamps Abbé Cuminal, der bisherige Stellvertreter des Generalsekretärs, ernannt.

Die Mitglieder des Finanzkomitees wurden noch nicht ernannt. Es soll aus vier bis fünf Mitgliedern bestehen und entsprechend dem Bericht von Bischof C. C. M. Flusin von St-Claude, den dieser der Vollversammlung vorgelegt hatte, Finanzfragen, soweit sie den Gesamtepiskopat betreffen, klären. Das Finanzkomitee wird dem Ständigen Rat angegliedert. Es wird seine Aufgabe sein, das Jahresbudget für die Finanzierung der Unternehmungen des Gesamtepiskopats, das jedes Jahr der Vollversammlung zur Billigung vorgelegt werden soll, vorzubereiten und im Rahmen dieses Budgets über die Ausgabengestaltung zu wachen. Bischof Flusin hat den Bischöfen zudem den Vorschlag zu einem allgemeinen Finanzausgleich zwischen ärmeren und reicheren Diözesen unterbreitet, der von der Vollversammlung aufgegriffen wurde, ohne daß bereits etwas Konkretes entschieden werden konnte. Auch das Studium dieser Frage wird Aufgabe des Finanzkomitees sein. Es war offenbar schwierig, gültige Kriterien für einen solchen Ausgleich zu finden. Doch schon die Tatsache, daß der Vorschlag unterbreitet und aufgegriffen wurde, verdient Beachtung.

#### *Eine zweite Ordonnanz über die Liturgiereform*

Mehrere Abstimmungen der Vollversammlung betrafen die Vorbereitung einer zweiten Ordonnanz über die Liturgiereform. Weder über den Inhalt der Ordonnanz noch über die Abstimmungen wurde Näheres mitgeteilt. Jedoch wurde der Text als ganzer genehmigt und an das Consilium in Rom zur Bestätigung weitergeleitet. Laut „La Croix“ (21. 5. 64) rechnet man mit dem Inkrafttreten der neuen Ordonnanz für Juli-August. „La Croix“ weist in dem Zusammenhang darauf hin, daß, solange nicht durch die in Aussicht gestellte Instruktion des „Consiliums“ über die Durchführung der Reform und die Anwendung des *Motu proprio Sacram liturgiam* die genaue Kompetenzverteilung zwischen Bischofskonferenzen und Consilium einerseits und zwischen Consilium und Ritenkongregation andererseits geklärt ist, auch die Durchführung einzelner Reformen von seiten der Bischofskonferenzen schwierig ist. Bezüglich der weiteren Zulassung der Muttersprache bereite die Übersetzung der Texte große Schwierigkeiten. Übersetzungen einzelner liturgischer Texte seien vorbereitet und von der zuständigen Kommission den einzelnen Bischöfen zur Begutachtung zugeschiedt worden. Einzelne Texte seien inzwischen verbessert und auf der Vollversammlung von neuem zur Abstimmung vorgelegt worden. „Le Monde“ (21. 5. 64) berichtet, daß die Bischöfe eine nur muttersprachliche Ausgabe des Breviers, die bereits in Vorbereitung war, abgelehnt haben. „La Croix“ recht-

fertigt diese Ablehnung damit, daß eine solche Ausgabe den Rahmen der Konstitution überschreite, die nicht zur Schaffung neuer Bücher autorisiere und zudem wolle, daß das Brevierbeten in der Muttersprache eine Ausnahme bleibe.

#### *Resolution zum katholischen Hochschulwesen*

Am Schluß der Vollversammlung wurde neben einer kurzen Erklärung der Bischöfe, in der sie von neuem auf die Notwendigkeit einer missionarischen „pastorale d'ensemble“ hinweisen und ihr Bedauern über gewisse Zeichen von Unduldsamkeit katholischer Rechtsextremer aussprechen, eine längere Resolution über das katholische Hochschulwesen in Frankreich veröffentlicht, in der auch die Berufung des bereits erwähnten Komitees für das katholische Hochschulwesen mitgeteilt wurde. In der Resolution bekundet die Bischofskonferenz ihre besondere Sorge um die Gebildetenseelsorge (apostolat de l'intelligence). Sie erklärt, daß es die erste Aufgabe in dieser Hinsicht sei, „die religiöse Bildung auf Hochschulebene zu fördern“. Es handle sich darum, „den Glauben an Jesus Christus der Intelligenz der Gegenwart so darzustellen, daß man sich mit Verständnis, Sachwissen und Klugheit mit den schweren menschlichen Fragen unserer Generation auseinandersetzt“. Ebenso sei es notwendig, daß die Katholiken, Priester und Laien, durch ihre Gegenwart in der Welt der Wissenschaft die Solidarität der Kirche mit dieser zum Ausdruck bringen. Wissenschaftler und Forscher müßten sich im klaren sein, welchen Dienst sie in dieser Hinsicht der Kirche zu leisten haben. Einen besonderen Platz nehmen in der Resolution die katholischen Universitätsinstitute ein. Die Bischofskonferenz hebt die Bedeutung hervor, die diesen Instituten in Kirche, Wissenschaft und Forschung auch heute noch zukommt, deutet aber zugleich die Notwendigkeit gewisser Reformen an. „Die Katholischen Institute sollen im Geiste der Erneuerung durch das Konzil gemeinsam die Änderungen studieren, die sich für einen besseren Dienst am Glauben und an der Kultur nahelegen.“

Erste Aufgabe der Institute sei es, die theologischen Disziplinen zu pflegen und zu entwickeln. Sie müßten deshalb an allen Initiativen pastoraler und theologischer Natur, um die sich der Episkopat bemüht, aktiv teilnehmen. Die wissenschaftliche Ausbildung des Klerus gehöre hier an die erste Stelle, weil von ihr die Verkündigung und das Niveau der religiösen Unterweisung auf allen Ebenen abhängen.

Bezüglich der profanen Fächer gelte es zu unterscheiden und jene besonders zu entwickeln, die für die Gegenwart eine besondere Bedeutung — die Bischöfe verweisen besonders auf die anthropologischen Wissenschaften — und die einen direkten Bezug zu Kirche und Religion haben. Es gelte die Qualität der Institute zu verbessern und die effektiven Möglichkeiten der katholischen Hochschul-institute zu berücksichtigen und richtig auszuwählen. „Die je eigene Situation einer jeden Fakultät, einer jeden Schule oder eines jeden Hochschulinstituts sowie ihre gegenseitigen Beziehungen werden Gegenstand einer aufmerksamen Prüfung sein, um in jedem Fall die Richtlinien festlegen zu können, die am besten einem wirklich christlichen Dienst am Menschen von heute entsprechen.“

Das neugebildete Komitee für die Hochschulen wird beauftragt, „im Geiste dieser Resolution den Plan für eine strukturelle Erneuerung der Katholischen Institute auszuarbeiten“. Dieser Plan soll „der Vollversammlung des

Episkopats vorgelegt werden, der den Apostolischen Stuhl über Entscheidungen, die in den Kompetenzbereich seiner obersten Autorität gehören, jeweils unterrichten wird“.

#### Kirche und Universität — Ein spanischer Hirtenbrief

Spanien hat mehrere kirchliche Universitäten von überregionaler Bedeutung; dazu zählen vor allem das altberühmte Salamanca und die Jesuitenhochschulen von Comillas bei Santander und Deusto bei Bilbao (die fast ausschließlich von Klerikern besucht werden) sowie als jüngste Gründung die Opus-Dei-Hochschule in Pamplona „Estudio General de Navarra“ (die weitaus überwiegend Laien heranbildet). Pamplona erhielt durch Papst Johannes XXIII., Deusto durch Paul VI. die Anerkennung als Päpstliche Universität.

#### Laizistische Strömungen

Seit im April 1962 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem spanischen Staat ein Abkommen über die akademischen Grade dieser kirchlichen Universitäten abgeschlossen wurde (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 446) und die dortigen Examina auch für das zivile Leben Bedeutung gewannen, gab es in gewissen Kreisen von Studenten, Professoren und Syndikaten heftige Proteste, weil diese der Kirche das Recht absprechen möchten, selbst im höheren Schulwesen aktiv tätig zu werden.

Gegen diese Strömungen und Widerstände richtet sich ein Hirtenbrief, den der Bischof von Bilbao, Dr. Pablo Gurrupide Beope, im März 1964 veröffentlicht hat. Es handelt sich um eine jener neuen Formen bischöflicher Verkündigung, wie sie besonders auch in Spanien entwickelt wurden (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 489): ausführliche Studien, die nicht zum Vorlesen, sondern zur eingehenden geistigen Auseinandersetzung gedacht sind. Der neue Hirtenbrief trägt den Titel „Die Verantwortung der katholischen Akademiker vor der Freiheit der Erziehung“; er ist im Umfang von 41 Seiten in der „Editorial Vizcaina“ in Bilbao erschienen.

#### Nur subsidiäre Rolle für den Staat

Der Bischof entwickelt zunächst die vier Grundsätze, die nach katholischer Auffassung in dieser Materie anzuwenden sind, darunter erstens das grundsätzliche Recht der Eltern, über die Erziehung und die Erzieher ihrer Kinder zu bestimmen, und zweitens die Rolle der Privatinitiative als Schrittmacher für die berufliche und kulturelle Entwicklung eines Volkes. Das Dokument fährt fort:

„3. Die Staatsgewalt hat auf dem Gebiet der Erziehung und Wissenschaft eine überaus wichtige Mission und muß darin aktiv gegenwärtig sein; aber ihre Tätigkeit muß sich — abgesehen von der militärischen Vorbereitung und Spezialausbildung — in allen Bereichen und auf allen Stufen des Schulwesens am Prinzip der Subsidiarität ausrichten. Die Staatsgewalt muß deshalb vor allem die in der Gesellschaft spontan erwachsenen privaten Initiativen und die Initiativen der unteren sozialen Gruppen belehren, anregen und koordinieren; erst in letzter Instanz darf sie diese ergänzen, aber niemals unterdrücken, verbieten oder erschweren.“ Das Hirtenwort zitiert aus der Enzyklika Pius' XI. *Divini illius magistri*: „Jedes Staatsmonopol der Erziehung und Unterrichtung ist ungerecht, das einen physischen oder moralischen Druck auf die Familien ausübt, ihre Kinder entgegen den Pflichten des

christlichen Gewissens und seiner legitimen Bevorzugung in Staatsschulen zu schicken.“

„4. Die Kirche schließlich als von Gott durch Jesus Christus eingesetzte übernatürliche Gemeinschaft hat zur Erfüllung ihrer Mission das ihr zustehende, eigene und unabhängige Recht, Unterrichtsanstalten für alle Fächer zu gründen, und zwar nicht nur auf der elementaren Stufe, sondern darüber hinaus auch Kollegien, Berufsschulen, Universitäten und technische Schulen.“

#### Kein Monopol für die Kirche

Der Bischof wendet sich gegen die Behauptung, daß die Kirche damit ein Monopol verteidige. „Die Kirche hat nie beansprucht und wird nie beanspruchen, daß nur sie neben dem Staat das Recht auf Unterricht habe. Die Kirche will keine Privilegien und fordert sie nicht.“ Die Kirche verteidige vielmehr die gleichen Rechte auch für die intermediären Gruppen, deren Rechte dem Staat vorrangig seien.

Ein langes Kapitel befaßt sich mit der Behauptung, es bestehe keine Ursache für die Kirche, Universitäten mit weltlichen und technischen Fächern zu betreiben. Der Bischof setzt sich dabei mit der Einheit der Wissenschaften unter den Gesichtspunkten des Christentums auseinander und fragt schließlich: „Bis zu welchem Punkt sind denn unsere bestehenden Universitäten katholisch? Wir glauben, sie sind es ernsthaft und ehrlich. Wir erkennen an, daß sie es in offizieller Weise sind, daß die Religion dort gelehrt wird und daß die Mehrzahl der Professoren Katholiken sind. Aber genügt das alles? Wenn ihr eure Alma mater verläßt, tut ihr es mit einem persönlichen, reiferen und aktiveren Glauben, mit einem lebendigen und verantwortlichen Ideal, durch eure berufliche und öffentliche Tätigkeit die Welt zu verchristlichen? Antwortet in aller Wahrheit!“

Ein weiteres Kapitel tritt dem Vorwurf entgegen, die kirchlichen Universitäten seien Klassenhochschulen, die nur den Reichen zur Verfügung stünden. Der Bischof weist auf die große Zahl von Stipendien sowie auf die Verpflichtung des Staates hin, auch die kirchlichen Hochschulen finanziell zu unterstützen.

#### Schulen haben Vorrang vor Kirchen

Im Laufe des Hirtenbriefes ist ein Ausspruch des Erzbischofs von Valencia, Marcelino Oleachea Loizaga SDB, zitiert, der es verdient, auch an dieser Stelle wiederholt zu werden: „Die Kirche zieht die Unterrichtsanstalten aller Stufen den Gotteshäusern vor. Denn wenn sie Schulen hat, wird sie auch Kirchen — und volle Kirchen — haben; wenn sie aber keine Schulen hat, werden ihre Kirchen — verzeiht das Paradox — unter ihrer Leere zusammenbrechen.“

#### Aus Amerika

#### Winke und Weisungen Roms an den Ordensklerus in Lateinamerika

Mit Ausnahme von Holland, wo aus besonderen geschichtlichen Gründen „jeder Priesterweihe für eines der Bistümer drei Priesterweihen für die Orden und Kongregationen“ gegenüberstehen, ist das Verhältnis zwischen Diözesan- und Ordensklerus in den Ländern Westeuropas genau umgekehrt: auf jeden Ordenspriester kommen drei Diözesanpriester (J. J. Dellepoort in: Pro Mundi Vita,

Bericht des Ersten Internationalen Kongresses, Essen 1963, S. 125).

In den eigentlichen Missionsländern überwiegt einstweilen noch naturgemäß der Ordensklerus vor dem Weltklerus, weil dort die ordentliche Hierarchie erst spät errichtet wurde und bis dahin der Aufbau der Kirche fast ausschließlich in den Händen der Missionsorden und -kongregationen lag.

Eine besondere Lage kommt bei diesem Vergleich der Kirche in Lateinamerika zu: sie ähnelt im Blick auf die Verhältniszahlen zwischen Diözesan- und Ordensklerus eher den Missionskirchen. Der Prozentsatz des Ordensklerus liegt im Gesamtdurchschnitt bei 51,2% und schwankt zwischen 21,8% für Mexiko und 78,5% für Puerto Rico (für das Jahr 1960; vgl. Isidoro Alonso, *La Iglesia en América Latina*, in: *Estudios socioreligiosos latinoamericanos* 21, 1964, S. 181).

Das Verhältnis — und nicht nur das zahlenmäßige — zwischen Welt- und Ordensklerus, näherhin zwischen Bischöfen und Ordensleuten, wird auch das Konzil noch eigens beschäftigen, wobei die Situation in Lateinamerika zweifellos spezielle Fragen aufwerfen wird. In diesem Zusammenhang sind einige Weisungen und Anregungen zu verstehen, die Erzbischof Samoré, der Generalsekretär der CAL (Pontificia Commissione per l'America Latina), am 15. April 1964 bei der Generalversammlung der Unio Romana Superiorum Generalium (URSG) vorgebracht hat. Die erste betrifft die deutsche Lateinamerikahilfe aus den „Adveniat“-Sammlungen. Die CAL hat immer, wenn sie zu Rate gezogen wurde, auch die Gesuche der Ordensleute unterstützt. Andererseits hat sich, vor allem im zweiten Jahr der Aktion, herausgestellt, daß oft abhängige Ordensleute oder Lokalobere ohne Zustimmung und Wissen ihrer höheren Oberen Gesuche eingereicht haben, deren Bewilligung dann an Ort und Stelle unvorhergesehene personelle oder materielle Aufwendungen verlangte. Die CAL hat auf Bitten der für „Adveniat“ Verantwortlichen die Religiosenkongregation ersucht, die Ordensoberen darauf aufmerksam zu machen. In der Tat sind indessen bereits Weisungen an die zuständigen Stellen ergangen, denen zufolge alle Gesuche von den höheren Oberen zu befürworten seien. Ferner wird der Gesamtorganisation der Ordensleute in Lateinamerika (CLAR) und den nationalen Konferenzen empfohlen, größere Pläne für ganze Gebiete aufzustellen und miteinander abzustimmen, da die verhältnismäßig beschränkten Mittel möglichst wirkungsvoll verwendet werden sollen und die Förderung vieler kleiner Vorhaben nicht gestatten, wie gut und nützlich diese auch an sich sein mögen.

#### *Freistellung für Seelsorgsaufgaben*

Die zweite Weisung bezieht sich auf den möglichst wirksamen Einsatz von Welt- und Ordensklerus in unmittelbaren Seelsorgsaufgaben. Es wird von der Beobachtung ausgegangen, daß in Lateinamerika ein großer Teil des Klerus nicht in der Seelsorge tätig ist. Die Bemühung um Vermehrung der Seelsorgspriester durch Kräfte aus dem Ausland muß darum ergänzt werden durch einen Plan, der die Priester, die bereits in Lateinamerika sind, von anderen Pflichten freistellt und ihnen eine eigentlich apostolische Arbeit ermöglicht. So bestehen z. B. in einem großen Land Lateinamerikas 70 Seminare zur Ausbildung des Ordensklerus, 26 davon allein in einer einzigen Stadt. Die Gesamtzahl der Theologiestudenten an diesen Seminaren liegt kaum höher als 1500. Das bedeutet einen

Durchschnitt von 20 bis 21 für jede dieser theologischen Schulen. In Wirklichkeit haben manche jedoch nur 10 oder noch weniger Studenten. Alle jedoch haben den vollen philosophischen und theologischen Lehrgang und legen dadurch eine unverhältnismäßig große Zahl priesterlicher Lehrkräfte auf eine Aufgabe fest, die ihnen nicht gestattet, in der ordentlichen Seelsorge tätig zu sein.

Ähnliches gilt für die Ordensschulen der mittleren Stufe, aber auch von den sogenannten „Kleinen Seminaren“ und anderen katholischen Schulen, an denen viele Priester oft mit Fächern betraut sind, die Laien ebensogut unterrichten können. Man hat zudem festgestellt, daß der große Einsatz des Klerus im Unterricht für Priesterberufe unergiebig und unfruchtbar bleibt.

Es wird darum der Vorschlag gemacht, für die Ordensleute in einer bestimmten Stadt ein Studium generale zu errichten, dessen Lehrkörper von jenen Orden und Kongregationen zu stellen wäre, die die größte Zahl von Studenten und die geeignetsten Dozenten besitzen. Hier könnten die Theologiestudenten der anderen Orden und Kongregationen gemeinsam studieren. Auch wäre denkbar, daß sie statt dessen das Diözesan- oder Regionalseminar besuchten. Dabei ist offenbar vorausgesetzt, daß die Studenten aus dem Ordensstand in ihren Ordenshäusern wohnen und dort die ordenseigene Erziehung und Ausbildung erhalten, während nur das Studium der eigentlichen Theologie gemeinsam wäre. Dieser Vorschlag ist nicht einmal neu, wie eigens hervorgehoben wird; vielmehr würden damit nur Ansätze entwickelt, die es da und dort aus praktischen Erwägungen bereits gibt. Zugleich würden damit Priester für die Seelsorge frei gemacht, und es wird eine bessere Ausbildung des Ordensnachwuchses garantiert, als sie in kleinen Hausschulen zu erreichen wäre.

Der Ersatz priesterlicher Lehrkräfte in den mittleren Schulen wird als heikler bezeichnet, weil einerseits manche Orden und Kongregationen hier ihr eigentliches Betätigungsfeld sehen und andererseits Laienkräfte nicht leicht zu finden und zudem wesentlich kostspieliger sind.

#### *Einsatz der Ordenspriester*

Der dritte Punkt weist auf ein ganz anderes Problem hin. Offenbar hat man innerhalb des Ordensklerus da und dort das Gefühl, als sei der Einsatz von Ordenspriestern in Lateinamerika nicht mehr so erwünscht und nicht mehr so notwendig, seit der Heilige Stuhl sich mit wachsendem Erfolg bemüht, Weltklerus in organisierter Form aus den Vereinigten Staaten, Kanada, Spanien, Belgien, Holland, Frankreich und Italien für Lateinamerika frei zu machen. Dieses Gefühl ist ganz unbegründet. Der Heilige Stuhl wünscht vielmehr mehr denn je den Einsatz von Ordensleuten in Lateinamerika, und die CAL wiederholt ihre dringlichen Bitten gelegentlich bis zum Überdruß. Wegen des zahlenmäßigen Mißverhältnisses zwischen Welt- und Ordensklerus hat der Heilige Stuhl jene für die Kirche neue Bewegung eingeleitet, die ihren Ausdruck in den speziellen Ausbildungsstätten für Weltgeistliche, die nach Lateinamerika gehen wollen, ihren Ausdruck findet — Madrid, Löwen und Verona. Aber das darf und soll in keiner Weise den Willen der Ordensleute, sich in Lateinamerika einzusetzen, lähmen oder ihre Zahl vermindern.

Der letzte Punkt bezieht sich auf ein typisch lateinamerikanisches Phänomen, das im Zusammenhang mit der revolutionären Gärung dieser Länder schon öfter berührt

worden ist: die gesellschaftliche Rolle der katholischen, von Ordensleuten geleiteten Schulen. Zwar ist das private Schulwesen auf allen Stufen — Elementarschule, Mittelschule und Universität — gut entwickelt, vor allem die Mittelschule. Aber es steht fest, daß ein großer Teil der Kinder im Schulalter keinen Unterricht erhält, entweder weil es an Schulen oder an Geldmitteln fehlt. Daraus wird immer wieder der Kirche ein Vorwurf gemacht, weil sie ihre Schulen der finanziell leistungsfähigeren, „besseren Gesellschaft“ vorbehalte. Lobend wird dagegen eines von vielen Beispielen erwähnt: In Lima (Perú) haben vierzig höhere Schulen Nachmittags- und Abendkurse eingerichtet, die von etwa 20 000 Schülern und Schülerinnen kostenfrei besucht werden. Bei aller Berücksichtigung der Schwierigkeiten werden die Ordensoberen gebeten, dem Problem ihre Aufmerksamkeit zu schenken und großherzige Lösungen ins Auge zu fassen, die dem Ansehen der Kirche in Lateinamerika und dem geschuldeten Dienst an den Seelen entsprechen.

**Maria, Repräsentantin des Alten und des Neuen Israel** Der Erzbischof-Koadjutor von Toronto, Kanada, Philip Francis Pocock, hat für den Monat Mai 1964 einen Hirtenbrief an den Klerus und die Gläubigen seiner Diözese über „Maria als Teil des Mysteriums der Kirche“ veröffentlicht. Er bezieht sich darin ausdrücklich auf die Beratungen der Zweiten Session des Zweiten Vatikanischen Konzils, wonach beschlossen worden sei, „die katholische Lehre über die selige Jungfrau Maria als ein Kapitel im Dokument über das Wesen der Kirche vorzutragen“. Der Hirtenbrief nimmt diese Entscheidung als verbindlich an und bietet eine dementsprechende Marienlehre, und zwar auf wesentlich biblischer Grundlage. Soweit die geltenden Mariendogmen der Kirche dargelegt werden — und das geschieht in dem größeren Teil des Hirtenbriefes —, enthält er naturgemäß nichts Neues, es sei denn die Schlußermahnung, daß die Marienfrömmigkeit sich gemäß der Konstitution über die heilige Liturgie in die Feiern der Erlösung von Ostern und Pfingsten einfügen möge als Zeugnis des Sieges Christi in unserem Leben durch den Heiligen Geist. Maria wird durchweg als Urbild der von Christus erfüllten Kirche gesehen.

#### *Maria in Israel*

Aber das Besondere, um nicht zu sagen das Außerordentliche dieses Hirtenbriefes liegt in der gründlichen Darlegung der Heilsgeschichte, die mit dem erwählten Volk Israel beginnt. Maria wird auch als Repräsentantin Israels und als Erfüllung der Israel gegebenen Verheißung verstanden. Diese Konzeption entspricht durchaus der neueren Exegese der sogen. Kindheitsgeschichten. Die entscheidenden Abschnitte zu dieser Frage lauten:

„Maria gehörte dem Volke Israel an. In den ersten beiden Kapiteln des St.-Lukas-Evangeliums begegnen wir ihr als dem treuen Kinde ihres Volkes, der ‚Tochter Zion‘. Sie ist die erwählte Jungfrau, in welcher sich die Verheißungen für Israel erfüllt haben. Von alters her verkündeten die Propheten dem Volk: ‚Frohlocke, Tochter Zion, stimm einen Jubel an, Israel, von ganzem Herzen jauchze und freue dich, Tochter Jerusalem! Der Herr . . . ist in deiner Mitte König von Israel! Fürderhin schaust du kein Unheil. Zu Jerusalem spricht man alsdann: Zion, fürchte dich nicht . . . In deiner Mitte ist der Herr, dein Gott!‘ (Soph. 3, 14—17).“

Diese Worte, so fährt der Hirtenbrief fort, habe Maria in der Stunde der Erfüllung aus dem Munde des Engels vernommen (Luk. 1, 28—30): „Die selige Jungfrau ist hier die Repräsentantin des Volkes Israel, sie teilt mit ihm ihren Glauben und die Erwartung des Erlösers. Als sie ihren Lobgesang anstimmte, wurde er zur Danksagung Israels an Gott, der sich seines Volkes erbarmt hat: ‚Hoch preist meine Seele den Herrn, und mein Geist frohlockt in Gott, meinem Heiland . . . Angenommen hat er sich Israels, seines Knechtes, eingedenk seiner Barmherzigkeit, wie er gesprochen hat zu unseren Vätern, Abraham und seinen Nachkommen in Ewigkeit‘ (Luk. 1, 46—47 und 54—55).“

Aus dieser Sicht versteht der Hirtenbrief auch die Unbefleckte Empfängnis Marias: „Das Volk des Alten Bundes lebte seit Abraham durch den Glauben an den Heilsplan Gottes, seines Herrn und Schöpfers. Von Anfang an war der Gesalbte (the Christ), der kommen sollte, die Quelle seiner Gnade und seiner Freundschaft mit Gott; und der ganze Zweck der Geschichte Israels war es, das Volk vorzubereiten, zu reinigen und zu heiligen für das Kommen Christi im Fleisch. Wenn uns nun die Kirche lehrt, daß im Blick auf das Kommen Christi die selige Jungfrau Maria vom ersten Augenblick ihrer Existenz an geheiligt war (die Unbefleckte Empfängnis), so bedeutet das, daß die göttliche Führung Israels in der Tochter Zion gipfelte, die der ganzen Welt den universalen Erlöser, Jesus, schenkte.“

In den ersten zwei Kapiteln des Lukasevangeliums repräsentiere Unsere Liebe Frau auch das Neue Israel, die heilige Gemeinschaft derer, die an Christus Jesus glauben — mit anderen Worten: die Kirche. Diese biblischen Nachweise sind uns vertraut. Ungewohnt und darum mit Aufmerksamkeit zu bedenken sind die Gedanken über die Jungfräulichkeit. „Im Kontext des Lukasevangeliums ist die dauernde Jungfräulichkeit Unserer Lieben Frau besonders bedeutungsvoll. Wenn in der Darstellung des Evangeliums Maria die Kirche repräsentiert und symbolisiert, dann bedeutet ihre Jungfräulichkeit für uns die andauernde Treue der Kirche zu ihrem göttlichen Herrn und Erlöser. Im Alten Testament wird das Volk, das symbolisch die ‚Jungfrau Israel‘ genannt wird, von den Propheten oft angeklagt, eine treulose Braut und eine vergeßliche Frau zu sein. Im Neuen Testament verheißt uns Gott, daß er selber durch die beständige Jungfräulichkeit der heiligen Maria seiner Kirche so verbunden bleiben will, daß sie allezeit eine treue und gläubige Braut ist, seine heilige Gemahlin (Apk. 19, 7; 21, 9). Hier ist wiederum die persönliche Gnade für Unsere Liebe Frau ein Zeichen des Trostes für die ganze christliche Gemeinschaft. Wir schauen auf sie und glauben fester an die Gnadentat Gottes in unserer Mitte.“

#### *Ein folgenreicher Durchbruch?*

Soweit ein Urteil darüber hier erlaubt ist, darf wohl gesagt werden, daß der Marien-Hirtenbrief des Erzbischof-Koadjutors von Toronto die Einsicht der verantwortlichen neueren Exegese der „Kindheitsgeschichten“ auswertet, wonach z. B. der Evangelist Lukas dafür eine vorchristliche, d. h. eine dem frommen Judentum entstammende Quelle verwendet hat (vgl. etwa Josef Schmid, Regensburger Neues Testament, Bd. 3, S. 84f.). Diese Erkenntnis mag früher manchem anstößig erschienen sein, sie ist inzwischen zum Verständnis der Heilsgeschichte und ihrer Kontinuität mit dem Volk des Alten Bundes ein

bahnbrechendes Element geworden. Es hat sich erwiesen, daß die Anspielungen der ältesten Liturgie der Marienfeste auf Retter-Frauen in Israel (von Jael, Richter 4, bis zu Judith) im Zusammenhang mit dem sogen. Protoevangelium über Eva eine von der Dogmatik wenig beachtete heilsgeschichtliche Linie aufweisen, die mit innerer Notwendigkeit zu einer personalen Stellvertretung der „Jungfrau Israel“ in einer glaubensstarken Jungfrau aus Israel führen mußte. (Über „Die liturgische Verwendung des Buches Judith“ vgl. jetzt den Beitrag von O. Knoch in: „Bibel und Kirche“ [Jhg. 19, Heft 2, Juni 1964, S. 50 bis 53] und ebenda Ernst Haag: „Judith als Typus der Gottesmutter Maria“ [S. 46—50]. Das Heft hat den Gesamttitel: „Der Widersacher Gottes — Das Buch Judith.“) Daß die historisch-kritische Methode der Exegeten sich scheut, dieser Linie nachzugehen, ist begreiflich, kann aber bei dem Bemühen, „das Alte Testament seine Sache selber sagen zu lassen“ (G. v. Rad), kaum das letzte Wort der Erkenntnis sein. Insofern mag der Hirtenbrief aus Kanada einen Durchbruch zur tieferen Einsicht in das Mysterium der Jungfrau Maria und somit auch zur Belebung des Glaubensgesprächs mit dem Judentum heute werden.

### *Aus den Missionen*

**Toumliline und das Afrika von morgen** Nur einmal in der Geschichte hat es bisher eine wirkliche Symbiose zwischen Islam und Christentum, zwischen arabischer Hochkultur und abendländischer Zivilisation gegeben: im frühmittelalterlichen Spanien. Bald darauf sollten in der Leidenschaft der Reconquista auf der Iberischen Halbinsel und in den Kreuzzügen die Anfänge eines echten, beide Seiten bereichernden Dialogs vergiftet werden. Die Folgezeit kennt kein anderes Gespräch mehr als das der Waffen. Die Aufklärung entdeckt zwar Mohammed als religiösen Genius (Voltaire), wissenschaftliche Forschung und Kunstbegeisterung für das anziehend Fremde bringen die Reichtümer des Ostens nach dem Westen (Goethe, Rückert), aber die Unversöhnlichkeit bleibt, der politische Gegensatz wird ideologisch und religiös untermauert, das Abendland erholt sich nur schwer vom lebensbedrohenden Schock der Türkenkriege und eint sich noch einmal in einer säkularisierten Kreuzzugsstimmung im Kampf um die Befreiung Griechenlands. Das ganze neunzehnte Jahrhundert ist beherrscht vom kolonialen Vorstoß Frankreichs und Englands in die islamischen Kernländer. Aber nun ist das europäische Überlegenheitsgefühl durch militärische, politische, wirtschaftliche und technische Erfolge so gesteigert, daß man sich um das Geistesleben der abhängigen Völker nicht sonderlich kümmert. Vielleicht glaubt man sogar, der Islam sei als religiöse Macht genauso schlaff geworden wie als politische Zündkraft und er werde durch die Berührung mit der westlichen Kultur gänzlich erlöschen. Die völligen Mißerfolge der christlichen Mission, die von den neuen Kolonialmächten teils geduldet, teils als Werkzeug für die eigenen Interessen bewußt gefördert wurde, hätten allerdings auf diesen verhängnisvollen Irrtum aufmerksam machen sollen. Wenn die islamischen Völker so wenig bereit waren, mit den Segnungen der abendländischen Zivilisation auch das Christentum anzunehmen, so bewiesen sie dadurch, daß ihnen die eigene Religion noch immer etwas bedeutete. Besonders auffällig ist die Lage in den früheren französi-

schen Kolonien und Protektoraten, Algerien vor allem und Marokko. Die Franzosen ließen nicht den geringsten Zweifel darüber, daß sie sich als Kulturbringer fühlten, und waren großmütig bereit, die Schatzhäuser ihrer Zivilisation für Araber und Berber zu öffnen. Die Menschheitsidee der Großen Revolution, säkularisierte Form des christlichen Missionsgedankens, umfaßte die islamischen Völker in der rückhaltlosen Bereitschaft, sie durch Schule und Bildung zu Franzosen und dadurch auch erst eigentlich zu Menschen zu machen.

Gewiß gab es unter ihnen hervorragende Arabisten, Kunstgeschichtler und Religionswissenschaftler. Aber die französische Verwaltung und Gesamtpolitik ließ für partnerschaftlichen Austausch nicht einmal den Raum einer Möglichkeit. Als später Hunderttausende von Franzosen in diesen Ländern ihre Heimat gefunden hatten, große, moderne Städte, reiche Kathedralen als Mutterkirchen ausgedehnter Diözesen entstanden waren, da standen die beiden Bevölkerungsgruppen nebeneinander, ohne sich gegenseitig zu durchdringen oder zu befruchten. Freilich hatten die Marokkaner und die Algerier in französischen Schulen und bei der französischen Armee genug gelernt, um sich im Namen der dort gelehrten nationalen Freiheitsparolen ihre staatliche Selbständigkeit zu erkämpfen. Ihren Staat selbst aber bauten sie nach dem Muster islamischer Überlieferung. Die Kolonialmacht hatte, vielleicht aus Unterschätzung seiner Bedeutung, den Islam und den ganzen damit verbundenen Kulturzusammenhang unangetastet gelassen, ohne doch je das Gespräch mit ihm zu suchen. Die Loslösung der Algerien- und Marokkofranzosen aus ihrer afrikanischen Heimat vollzog sich denn auch schmerzloser, als man gedacht hatte: sie waren auch noch nach Generationen Fremde in einem Lande geblieben, das nun von seinen Wurzeln her wieder zu sich selber zu kommen begann.

Das bedeutet zunächst einmal das Ende der Christenheit in Nordafrika; denn es war eine französisch-europäische Christenheit, und die Erzbischöfe und Bischöfe dieser Länder sind zwar nicht *de iure*, aber doch *de facto* bereits Bischöfe in *partibus infidelium*. Dieser Tatsache gilt es sich ganz nüchtern und ohne Beschönigung zu stellen. Zugleich aber muß man die Frage aufwerfen, ob damit der Dialog zwischen Christentum und Islam ein für allemal abgebrochen worden ist. Man wird vielleicht im Gegenteil sagen müssen, daß er nun erst eigentlich beginnen kann, nachdem die Vorbelastung kolonial-imperialistischer Fremdherrschaft weggefallen ist und das Christentum nicht mehr nur als die von vornherein abzulehnende Religion der Eroberer in Erscheinung tritt. Aber in Erscheinung muß es treten, anschaulich muß es sein, um den Moslem aufmerksam zu machen und zur Auseinandersetzung anzuregen. Genau hier liegt aber die providentielle Bedeutung des Benediktinerklosters Toumliline, oberhalb von Azrou am Fuß des Mittleren Atlas noch in den letzten Jahren des französischen Protektorats über Marokko gegründet und nicht etwa als christliche Enklave dort noch geduldet, sondern im Rahmen der neuen Gesellschaft und des jungen Staates zu einer eigenständigen Funktion gelangt.

### *Das Erbe Charles de Foucaulds*

Als man in Toumliline begann, war in gewisser Weise der Resonanzboden schon vorbereitet: Charles de Foucauld, vor seiner Bekehrung Forschungsreisender in ebendiesem Marokko und später Einsiedler im Herzen der Sahara,

war das Weizenkorn gewesen, das in die Erde fiel und starb, um in unserer Zeit viele Früchte zu bringen. Seine Weise der Nachfolge Christi hat auch beim Werk von Toumliline Pate gestanden. Doch die Benediktiner der südfranzösischen Abtei En Calcat konnten noch gar nicht wissen, als sie im Jahre 1951 auf Einladung des Erzbischofs Lefèvre von Rabat ihr klösterliches Leben in einer ehemaligen französischen Schule am Berghang von 1600 Meter Höhe begannen, daß hier für die Kirche in Marokko und beispielhaft für die ganze nichtchristliche Welt eine neue Art des Zeugnisses anheben, eine noch unbekannt Dimension der Heilsmittelung anbrechen würde. Allerdings bewahrte sie ein sicherer Glaubensinstinkt von vornherein vor der Gefahr, sich vor den damals schon arg beschädigten Wagen der französischen Protektoratsherrschaft spannen zu lassen. Aber sie konnten doch immerhin mit dem Rückhalt an einer fast eine halbe Million zählenden, vor allem französischen Christenheit rechnen, die für sie und für die sie dasein würden.

Schneller als gedacht ging indessen die Herrschaft Frankreichs über Marokko zu Ende, und mit dem Entstehen eines islamischen Königreiches wandelte sich auch die Rolle der Kirche und ihrer Einrichtungen im Lande. Spontan aus der Situation heraus, im Hinhören auf den Anruf des Augenblicks, ergab sich für die Benediktiner von Toumliline die Chance, dem selbständig gewordenen Staatswesen ein Antlitz der Kirche zu zeigen, das bisher verborgen gewesen war. Es blieb ihnen unvergessen, daß sie sich während der Kämpfe, unbekümmert um den Einspruch französischer Militärbehörden, liebevoll der marokkanischen Gefangenen in ihrer Nähe angenommen hatten. Als sie gar anfangen, zahlreiche eltern- und heimatlose Kinder aus der Umgebung bei sich aufzunehmen, zu kleiden, zu ernähren, zu erziehen, ohne auch nur den kleinsten Versuch zu machen, sie ihrem Glauben und ihrer Vorstellungswelt zu entfremden; als sie eine Krankenstation für ambulante Behandlung und andere soziale Einrichtungen für die Bevölkerung schufen und sich keiner Not verschlossen, da war ein Bann gebrochen, und die erstaunten Berber begannen einander zuzuflüstern: „Das da sind wahre Moslems (Gläubige).“

Den noch im Lande ansässigen europäischen Christen war nicht wohl dabei. Viele von ihnen sahen darin einen Abfall von der missionarischen Sendung der Kirche, die sie mit der kolonisatorischen Aufgabe Frankreichs in eins zu setzen gewohnt waren. Aber den Mönchen stand der Bischof zur Seite, der immer wieder in Hirtenschreiben auf die notwendige „Unterscheidung des Christlichen“ hinwies und eine neue Form der Begegnung zwischen Christentum und Islam jenseits eines neuzeitlichen Kreuzzugsklimas heraufdämmern sah. Allmählich wurde das Kloster Toumliline zu einem Treffpunkt der Welten. Zahlreiche Gäste kamen. Für Studenten — Marokkaner und Franzosen — wurde ein eigenes Gelände zur Verfügung gestellt, wo sie sich in Ruhe und Einsamkeit auf ihre Examina vorbereiten und von einer erstaunlich reichhaltigen Bibliothek Gebrauch machen konnten. Die Großzügigkeit dieses dienenden Daseins für andere wurde zu einer unüberhörbaren Sprache christlicher Verkündigung für die wache Elite eines Volkes auf der Suche nach sich selbst.

Was aber Toumliline seinen ganz besonderen Rang verlieh, waren die Internationalen Sommerseminare, die sich aus kleinen Anfängen entfalteteten und Jahr für Jahr junge Menschen aus Europa, dem Mittleren Osten, Afrika und

Amerika zusammenführten: Christen, Moslems, Juden und Heiden. Ein solcher Vorort der Begegnung getrennter geistiger Welten ist von nicht hoch genug zu schätzender Bedeutung. Hier wurden in systematischen Vorträgen und freien Arbeitskreisen sorgfältig vorbereitete Fragen der Erziehung und des Unterrichts, der Familienordnung und des Staatsaufbaus, der Beziehung zwischen Rassen, Kulturen und Religionen, zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Humanismus erörtert und mehr durch Zusammenleben im Schatten der betenden Mönchsgemeinde als durch programmatische Lösungen einer Klärung nähergebracht. Ein solches Werk zu erhalten und zu entfalten inmitten eines fremden, armen, selbst im Aufbau begriffenen Landes war keine geringe Mühe. Hilfen aus manchen Fonds der Entwicklungshilfe und Spenden der Mitglieder eines in mehreren Ländern und Sektionen verbreiteten „Vereins der Freunde von Toumliline“ mußten immer wieder in Anspruch genommen werden.

#### *Für ganz Afrika*

In letzter Zeit scheint jedoch das Interesse, wenn nicht das Wohlwollen des marokkanischen Staates, der sich inzwischen so weit gefestigt hat, daß er dieses Schaufenster nach dem Westen nicht mehr so nötig zu haben glaubt, ein wenig abgekühlt zu haben. Auch tut sich jetzt der jungen marokkanischen Intelligenz die — östliche und westliche — Welt jenseits der Grenzen ihrer Heimat auf, so daß sie diesen Begegnungsort im eignen Lande nicht mehr so schätzen wie zu Beginn. Das wird für die Mönche und ihre Arbeit manche Veränderungen mit sich bringen. Aber ihre opfernde, betende und dienende Anwesenheit wird auch in diesem verschlossenen Erdreich Früchte bringen zu seiner Zeit. Der Gründer und Prior von Toumliline hat übrigens von Anfang an mit solchen Möglichkeiten gerechnet; sein Blick hatte immer von der Bergeshöhe seines Klosters ganz Afrika miteinbezogen und Tochtergründungen in den Ländern südlich der Sahara vorausgesehen. Dort, wo politisch, sozial, wirtschaftlich, aber auch religiös noch alles in Bewegung war, wo der Islam noch kein festes gesellschaftlich-kulturelles Gefüge hervorgebracht hatte, sah er für die Einpflanzung des monastischen Lebens zukunftsreiche Gelegenheiten. So kam es bereits im Jahre 1960 in Bouaké im Staate Elfenbeinküste zu einer Gründung, die heute zehn europäische (französische) und fünf afrikanische Mönche (oder Anwärter) zählt. In der Nähe entstand 1962 ein benediktinisches Frauenkloster, dessen sieben Mitglieder aus der Abtei St. Joseph de Pradines (Loire) stammen. Das Männerkloster von Bouaké führt in angepaßter Form und mit weithin strahlender Wirkung die Rolle von Toumliline fort und entwickelt sich mehr und mehr zu einem Zentrum spirituellen Lebens für das französisch sprechende Westafrika und darüber hinaus. Nachdem sich im Mai dieses Jahres alle Oberen und Oberinnen monastischer Gründungen: Benediktiner, Zisterzienser, Trappisten aus ganz Afrika, auch aus den Ländern englischer Sprache und aus Äthiopien, in Bouaké zu einem Erfahrungsaustausch und zu gemeinsamem Planen zusammengefunden haben, darf man annehmen, daß bald der Name Bouaké für das christliche Afrika von morgen zu einem Programm werden wird.

Noch ehe man recht absehen konnte, wie fruchtbar der Beginn an der Elfenbeinküste sich entwickeln würde, entsandte Toumliline im Jahre 1961 abermals fünf Mönche nach Koubri im Staate Obervolta; auch dort haben sich schon drei afrikanische Postulanten eingefunden, und auch



hier haben sich sieben Benediktinerinnen aus der Abtei Notre Dame de Protection in Valognes (Manche) niedergelassen, um auch den afrikanischen Frauen das Vorbild und Beispiel eines Lebens in Gebet und Arbeit, in geistlicher Freiheit und liebendem Dienst zu geben. Was in Toumliline auf unabsehbar lange Zeit nicht möglich sein wird: die Einschmelzung christlich-monastischer Existenz in das Volkstum der Umwelt, das kann sich in den Ländern Schwarz-Afrikas leichter vollziehen, wenn nicht Ereignisse eintreffen wie etwa im Sudan (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 378 ff.). Je mehr jedoch die europäischen Mönche und Nonnen sich selber der afrikanischen Umwelt anpassen und je schneller es ihnen gelingt, die Gründungen einheimischem Nachwuchs zu übergeben, der unter ganz anderen geistigen und physischen Bedingungen neue und eigenständige Formen des Mönchtums zu entwickeln haben wird, um so tiefer wird die vom Konzil für solche Abenteuer frei gemachte und beflügelte Kirche ihre Wurzeln in die Völker und Länder Afrikas einsenken und Menschen eines neuen Kontinents die Fülle des Heils bringen können.

## Ökumenische Nachrichten

**Weltrat der Kirchen und katholischer Ökumenismus** Seit der Begegnung von Papst Paul VI. mit dem Patriarchen von Konstantinopel, Athenagoras I., in Jerusalem wurden in ökumenischen Kreisen in aller Öffentlichkeit manche Zweifel an der Sendung des Weltrates der Kirchen geäußert, als sei seine Pionieraufgabe jetzt beendet, da ihm offensichtlich „die Initiative der christlichen Einheitsbewegung durch die neue Dynamik der römisch-katholischen Kirche aus der Hand geglitten“ scheine. Diese z. T. recht harten, von unserer Berichterstattung aber nicht überschätzten Zweifel (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 380 f.) haben den Generalsekretär des Weltrates der Kirchen, Dr. Visser 't Hooft, nun doch genötigt, ihnen mit einer neuen, klaren Analyse über das Wesen des Weltrates entgegenzutreten, wobei er gleichzeitig die Positionen für die mit einer gewissen Zuversicht erwartete Dritte Session des Zweiten Vatikanischen Konzils neu abgesteckt hat (vgl. dazu sein Gutachten vom Herbst 1963 in: Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 72 f.). Diese Klarstellung wurde ziemlich weit gestreut. Sie liegt uns vor als Auszug einer Ansprache im Norddeutschen Rundfunk vom 16. Mai 1964 (nach epd, 15. 5. 64 bzw. öpd und EPS, 14. 5. 64; inzwischen im vollen Wortlaut in „Evangelische Welt“, 1. 6. 64), ferner als weiter ausholendes Interview in der Jubiläumsausgabe der Wochenschrift des französischen Protestantismus „Réforme“, Nr. 1001 (23. 5. 64; darin auch ein informationsreicher Aufsatz von Yves Congar OP über „Die Stunde des Konzils“).

### „Genf zwischen Konstantinopel und Rom?“

Die Rundfunkansprache hatte absichtlich die Frage „Genf zwischen Konstantinopel und Rom?“ zum Thema gemacht. Dazu erklärte Dr. 't Hooft, daß die durch diese drei Ortsnamen bezeichneten Instanzen keine vergleichbaren Größen seien: „Wer auch nur einmal den Vatikan in Rom und den Phanar in Konstantinopel besucht hat, weiß, wie unendlich verschieden diese zwei sind: In Rom das administrative Zentrum einer einzelnen, durchorganisierten, weltweiten Kirche; in Konstantinopel die Leitung einer

an sich relativ kleinen Kirche, die aber gleichzeitig Kontaktpunkt für die verschiedenen großen unabhängigen nationalen orthodoxen Kirchen ist.“

„Und Genf? Es gehört gar nicht zusammen mit Konstantinopel und Rom. Denn Genf ist nicht ein kirchliches, sondern ein zwischenkirchliches Zentrum. Der Ökumenische Rat hat überhaupt keine jurisdiktionelle oder administrative Autorität. Genf hat auch keine eigene Tradition; denn wir sind nicht darum in Genf, weil es eine kirchengeschichtliche Bedeutung hat, sondern weil es eine Stadt der internationalen Arbeit und der internationalen Organisation ist. Der Ökumenische Rat ist Diener aller Kirchen und besonders der Gliedkirchen. Genf liegt also zwischen Konstantinopel und Canterbury und Berlin und Moskau und New York und Calcutta, aber auch zwischen regionalen kirchlichen Stellen wie Jaffna, wo die asiatischen Kirchen ihre Verbindungsstelle haben, und Mindolo, wo das Generalsekretariat der afrikanischen Kirchenkonferenz seinen Sitz hat... Und da Genf also nicht Zentrum ist, sondern Verbindungsstelle zwischen den kirchlichen Zentren, kann es keine eigene theologische oder ekklesiologische oder kirchenpolitische Linie haben, die irgendwie verschieden wäre von der Linie seiner Mitgliedskirchen. Was Genf sagt oder tut, ist das Ergebnis einer Diskussion zwischen Vertretern verschiedener Kirchen. Das ist übrigens auch der Grund, warum Genf manchmal nicht sprechen oder handeln kann...“

### „Genf“ und die Orthodoxie

Das Verhältnis „Genfs“ zu Konstantinopel sei nicht dasselbe wie das zu Rom, erklärte Dr. 't Hooft. Denn die Orthodoxie sei in der Ökumenischen Bewegung „nicht ein Arbeiter der letzten, sondern der ersten Stunde“ und der Ökumenische Patriarch, Athenagoras I., sei „nicht nur ein Freund, sondern ein Architekt des Ökumenischen Rates gewesen“ und bleibe es. Allerdings, so bemerkt Dr. Visser 't Hooft, könne es sein, „daß die orthodoxen Kirchen wohl organisatorisch, sozusagen auf dem Papier, zum Ökumenischen Rat gehören, daß sie aber tatsächlich die Lösung des ökumenischen Problems nicht vom Ökumenischen Rat, sondern von der Katholischen Kirche erwarten“. Dieser Eindruck könne entstehen, wenn man die Kritik der Orthodoxen am Weltrat der Kirchen höre und wenn man an die Begegnungen auf höchster Ebene zwischen Orthodoxie und Katholizismus denke. „Ich bin aber überzeugt auf Grund der klaren Aussagen von orthodoxen Kirchenleitern und Theologen... daß die Gemeinschaft der orthodoxen Kirchen mit den aus der Reformation direkt oder indirekt entstandenen Kirchen nicht nur ein Provisorium gewesen ist oder ist... nicht eine aus kirchenpolitischem Opportunismus entstandene Allianz. Es ist wahr, daß es sehr tiefgreifende Unterschiede gibt zwischen Orthodoxie und Protestantismus und daß manche dieser Differenzen nicht weniger schwerwiegend sind als gewisse Differenzen zwischen Protestantismus und Katholizismus...“, besonders auf dem Gebiet der Ekklesiologie. Und doch hätten es beide hier miteinander viel leichter, als sie beide es mit dem Katholizismus haben. Denn „beide suchen eine Gemeinschaft, in der alle Kirchen ihre Selbständigkeit und Eigenart behalten“. Das sei keine Frage der Organisation, sondern ein wesentliches Merkmal ihrer Kirchen. Keine der beiden Kirchen fordere von der anderen als „conditio sine qua non der Einheit“, daß sie unter die Leitung und Jurisdiktion des Oberhauptes ihrer Kirche komme.